



**JUGENDHILFE**  
Olsberg  
Kropff-Federath'sche Stiftung

**Medienpädagogisches Konzept**

Stand: März 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Warum dieses Medienpädagogische Konzept?.....	4
<b>2. Medienpädagogische Grundlagen und Haltungsbewusstsein.....</b>	<b>5</b>
2.1 Was ist Medienpädagogik und welche Haltung steckt dahinter?.....	5
<b>3. Chancen, Rechte und Pflichten der Mediennutzung.....</b>	<b>7</b>
3.1 Chancen der Mediennutzung.....	7
3.2 Gesetzlicher Auftrag zur begleiteten Mediennutzung.....	9
3.3 Kurzer Überblick über Gesetze und Rechtliche Rahmenbedingungen.....	10
3.4 Tipps zur Handynutzung von Kindern.....	12
3.5 Altersregelung für soziale Netzwerke.....	13
3.6 Mediennutzungsvertrag/ Regeln.....	15
3.6.1 Tipps und Regeln für Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien.....	16
3.6.2 Die zehn Gebote der digitalen Ethik.....	17
3.6.3 Tipps und Regeln für Eltern und pädagogische Fachkräfte hinsichtlich der Mediennutzung.....	18
3.6.4 Mediengutscheine bzw. WLAN Ticketsystem.....	19
3.6.5 Nutzungsdauerempfehlung.....	19
<b>4. Prävention, Intervention und kreative Medienarbeit...20</b>	
4.1 Risikobereiche der Mediennutzung und Prävention.....	20
4.1.1 Cybermobbing.....	21
4.1.2 Tipps für Jugendliche als Opfer von Cybermobbing.....	24
4.1.3 Tipps für Pädagogen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen bei Cyber-mobbing.....	26
4.2 Hate Speech.....	28
4.2.1 Was kann ich gegen Hate Speech tun?.....	28
4.3 Fake News.....	29
4.3.1 Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zum Thema Fake News.....	30
4.4 Sexting.....	32
4.4.1 Tipps für Jugendliche zum Thema Sexting: Darauf solltest Du achten.....	33
4.4.2 Tipps für Eltern und Pädagogen im Umgang mit dem Thema „Sexting“.....	34

<b>5.</b>	<b>Wie wird aktive Medienarbeit in der Jugendhilfe Olsberg umgesetzt?.....</b>	<b>36</b>
<b>6.</b>	<b>Übersicht zu informativen Internetseiten.....</b>	<b>37</b>
<b>7.</b>	<b>Materialien für pädagogische Gruppenangebote.....</b>	<b>38</b>
7.1	Persönliche Daten im Netz.....	38
7.2	Facebook-Check.....	41
7.3	QR-Code Rallye.....	43
7.4	Gewaltbarometer.....	45
7.5	Plakat zur Gewaltdefinition.....	47
7.6	Film „Let´s fight it together“.....	48

# 1. Einleitung

## 1.1 Warum dieses Medienpädagogische Konzept?

Digitale Medien sind mittlerweile allgegenwärtig und sind ein fester Bestandteil in unserem alltäglichen Leben. Die digitale Entwicklung ist rasant, Dinge, welche heute noch modern und auf dem neuesten Stand sind, können morgen schon mittels neuer Technik alt und unattraktiv sein. So unterliegen wir alle einem ständigen digitalen und technischen Wandel, welcher gesellschaftspolitisch nicht nur Bedeutung für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung hat, sondern in sämtlichen Bereichen des Alltags präsent ist. Vorherrschend im Berufsleben, aber auch in der Schule bis hin zum Freizeitgeschehen treten wir unweigerlich mit digitalen Medien in Kontakt. Dabei stellen digitale Kompetenzen eine unerlässliche Voraussetzung für die Bewältigung von beruflichen und privaten Anforderungen in unserer Gesellschaft dar und machen vor unseren Türen der Jugendhilfe Olsberg keinen Halt.

Im Hinblick darauf und unserer grundsätzlichen Pflicht als Jugendhilfeträger, die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen, auf ein verantwortungsvolles und gesellschaftsfähiges Leben vorzubereiten, sie zu befähigen, zu unterstützen, möglichst eigenständig auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten, sahen wir uns in der Erstellung dieses medienpädagogischen Konzeptes in der Verantwortung.

Das Internet mit seinen vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten und oft auch ungefilterten Inhalten und seiner hohen Anonymität, hat besonders bei jungen Menschen eine große Anziehungskraft. Dies stellt die Pädagogen/Innen und auch Eltern vor große Herausforderungen, da man oftmals nur wenig bis gar keinen Einblick darüber gewinnt, womit sich das Kind/Jugendliche gerade beschäftigt. Der Konsum findet häufig außerhalb des Blickfeldes der Erwachsenen statt.

Die Nutzung von digitalen Medien eröffnet Chancen und Risiken zugleich. Die Kommunikationsmöglichkeiten beispielsweise via Smartphone gewährt den Kindern und Jugendlichen Sicherheit, um u.a. selbst und jederzeit mit Familie und Freunden in Kontakt treten zu können, als auch in umgekehrter Weise. Die Möglichkeit der Nutzung von neuen digitalen Medien kann ebenso auch als Abgrenzung gegenüber Erwachsenen dienen, um dem Ruf seiner natürlichen Selbstbestimmung eines Kindes/Jugendlichen gerecht zu werden und ihm damit einen eigenen Handlungs- und Schonraum zur Verfügung zu stellen. Gleichen Teils gehen auch Risiken durch die Nutzung einher. Kinder und Jugendliche nutzen Medien häufig unbedarft und benötigen daher eine unterstützende, sowie altersangepasste, grenzsetzende Begleitung. Die Persönlichkeitsrechte und Autonomie eines jeden Kindes und Jugendlichen stehen hierbei im Fokus. Dadurch bedingt wird nach individuellen, passenden und entwicklungsförderlichen Alternativen mit dem Kind/ Jugendlichen gemeinsam geschaut.

Oftmals haben die Kinder und Jugendlichen einen Anwendungs- und Informationsvorsprung gegenüber den Erwachsenen, so dass Eltern und Pädagogen/Innen vor der Herausforderung stehen, trotz oft hoher Unkenntnis über die für die Kinder und Jugendlichen so relevanten Themen, auch in diesem Kontext als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen zu werden und wo erforderlich, handlungsfähig zu bleiben.

Dieses medienpädagogische Konzept soll in erster Linie den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe Olsberg als Leitfaden dienen, es ist aber gleichzeitig auch an vielerlei Stellen auf Eltern übertragbar und gibt ihnen Tipps und Handlungsempfehlungen für mehr Handlungssicherheit.

Wahrscheinlich können nicht alle im Alltag auftauchenden Fragen mit diesem Konzept beantwortet werden, da es ein sehr komplexes Themengebiet ist. Wir haben einige Schwerpunktthemen näher behandelt, und viele hilfreiche Links und themenvertiefende Internetseiten mit aufgeführt, um das Konzept möglichst übersichtlich, gut lesbar und kompakt zu gestalten. Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept, welches die gesamte Palette an Informationen bereithalten würde, müsste aufgrund des schnellen digitalen Wandels fortwährend abgeändert und aktualisiert werden. Daher haben wir uns dazu entschieden, hilfreiche und themenfundierte Links und Internetseiten im Konzept mit anzubringen, um dann bei Veränderungen und Neuerungen automatisch auf den aktuellen Stand zu stehen.

Dieses Konzept soll sowohl die Chancen und die Risiken der digitalen Mediennutzung aufzeigen, sowie Rechte und Regeln als Grundlage der pädagogischen Medienarbeit darlegen und es soll nicht, Verbote und Kontrolle vermitteln. Außerdem bilden wir Möglichkeiten der Förderung, Sensibilisierung für Gefährdungen und präventive Handlungsmethoden ab.

Medienpädagogisches Handeln hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zum reflektierten Gebrauch von Medien zu begleiten und zu befähigen. Wir hoffen auch mit diesem Konzept einen Anstoß für konstruktive und durchaus kritische Gespräche zwischen Kindern/ Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften zu geben.

Hierbei geht es in erster Linie um einen wohlwollenden Austausch, Interesse zeigen, von- und miteinander lernen, Orientierung geben und Vertrauen schenken, aber stets mit dem Hintergrund, die Kinder und Jugendliche vor Gefahren präventiv und aktiv zu schützen.

## **2. Medienpädagogische Grundlagen und Haltungsbewusstsein**

### **2.1 Was ist Medienpädagogik und welche Haltung steckt dahinter?**

Wir befinden uns in einem fortlaufenden digitalen Wandel, welcher rasant und schnelllebig ist. Dieser Wandel findet nicht nur da draußen statt, sondern in allen Räumen der Gesellschaft und daher auch bei uns in der Jugendhilfe Olsberg!

Diese Schnelllebigkeit bedeutet für die pädagogische Arbeit, die Entwicklungen digitaler Lebenswelten stets im Blick zu behalten, auf Neues reflektiert zu reagieren und Bewährtes zu hinterfragen. Hiermit spannt sich der Bogen zum medienpädagogischen Konzept, dessen und unser Ziel es ist, durch medienpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, individuelle Medienkompetenz zu erlangen. Kinder und Jugendliche nutzen die Medien als Informations- und Kommunikationsmittel, zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Netzwerken, zur Reflexion ihres Denkens und Handelns und damit zur Entwicklung ihrer Identität.

Dies bedeutet für uns Erwachsenen, den Kindern und Jugendlichen mitsamt ihren Interessen und Vorlieben hinsichtlich digitaler Medien offen zu begegnen und sie ernst zu nehmen.

*Denn, wer ohne genauer hinzuschauen und ohne sich damit zu befassen, alle modernen Medien einfach vorverurteilt und ablehnt, nimmt nicht nur die Interessen des Kindes nicht ernst, sondern wird auch irgendwann selber nicht mehr ernstgenommen. Lässt man sich stattdessen darauf ein, was ein Kind interessiert und beschäftigt, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sich das Kind an mich als Erwachsener wenden wird, wenn es sich durch Geschehenes und Erlebtes überfordert fühlt. (Kindergesundheit-info.de)*

In medienpädagogischen Angeboten geht es in den meisten Fällen um verschiedene Aspekte des Medien- und Technikgebrauchs, um gestalterische und kreative Mediennutzung und um die Reflexion und kritische Betrachtung der Medieninhalte. Daher ist zunächst der freie, als auch begleitete Zugang zur Medienwelt für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen eine Voraussetzung, um überhaupt einen altersentsprechenden und kompetenten Umgang mit Medien erlernen zu können. Wie Kinder Medien nutzen, wahrnehmen, verstehen und interpretieren hängt von ihrem Entwicklungsstand und ihren Medienerfahrungen sowie – vor allem bei älteren Kindern – auch von der aktuellen Lebenssituation ab.

### ***Was bedeutet dies nun für uns in der Praxis mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen:***

- Den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien zu ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. (Dies ist mitunter Bestandteil unseres Erziehungsauftrages, die Kinder und Jugendlichen u.a. zu befähigen und eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.)
- Mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.
- Der Umgang mit digitalen Medien wird für die Entwicklung als förderliche und kreative Chancennutzung angesehen. Beim digitalen Experimentieren wird auf einen altersgerechten Umgang und eine medienausgewogene Nutzung geachtet. Ein entwicklungs- und altersentsprechendes Maß an Eigenverantwortung, Begleitung, Begrenzung und Kontrolle findet Beachtung.
- Der häufig vorliegende Informationsvorsprung von Kindern und Jugendlichen in Sachen digitaler, medialer Anwendung, wird als förderlich und ressourcenorientiert angesehen.

### **Was bedeutet es mit Blick auf die pädagogischen Fachkräfte:**

- Mit Offenheit und Neugier den digitalen Medien zu begegnen und deren Chancen und Nutzen anzuerkennen. Die mediale Erlebniswelt wird als unverzichtbarer Bestandteil betrachtet.
- Den Kindern und Jugendlichen mit ihrem bereits vorhandenen medialen Wissen und deren Wissensdurst nach mehr mit Wohlwollen und Interesse zu begegnen.
- Vor Gefahren und Überforderung zu schützen und aufzuklären und hierbei die Entwicklungsthemen des Kindes/ Jugendlichen mit zu berücksichtigen.
- Kritische Sichtweisen dem Kind/ Jugendlichen zu erklären, denn dabei lernt auch das Kind, Medienangebote zu bewerten und kritisch damit umzugehen.
- Förderung der Medienkompetenz und Erprobung alternativer Handlungsrahmen durch praktische Medienarbeit, Medienprojekte.
- Dem Kind/ Jugendlichen einen selbstreflektierten Umgang sowie eine selbstkritische Haltung vorzuleben.



## **3. Chancen, Rechte und Pflichten der Mediennutzung**

### **3.1 Chancen der Mediennutzung**

Es ist inzwischen unbestritten, dass Medien – ganz gleich, ob „klassisch“ oder „modern“ – sich dazu eignen, kindliche Denk- und Lernprozesse anzuregen, zu begleiten und Kinder in der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt zu unterstützen. Sei es durch kindgerechte Sendungen im Fernsehen oder die spielerische Wissensvermittlung, welche an den Vorlieben und Interessen der Kinder orientiert sind, via Smartphone, Tablet, Computer oder auch Spielekonsole.

Sie bieten Kindern und Jugendlichen Anreize sich auszutauschen, ihre Sprache zu verwenden und sich differenziert auszudrücken. Sogar Computerspiele können das strategische Denken trainieren, die Auge-Hand Koordination verbessern und bei Spielen, welche zu zweit gespielt werden, die Kommunikationsfähigkeiten verbessern.

Fernsehen oder Computerspiele machen den meisten Kindern Spaß und sind nicht von vornherein „pädagogisch bedenklich“ oder „schlechter“ als Bücherlesen, Malen oder Basteln. Es kommt auf die richtige Mischung an Freizeitaktivitäten des Kindes und auf eine sinnvolle Auswahl an kindgerecht gemachten Filmen, Kindersendungen im Fernsehen, Computerspielen und Internetseiten an. Kindgerecht heißt zum Beispiel:

- Sie regen die kindliche Fantasie an, statt sie zu erdrücken
- Sie regen zum Mit- und Nachmachen an
- Sie holen die Kinder und Jugendlichen dort ab, wo sie mit ihrem Wissen und ihrer Entwicklung gerade stehen

Beim Fernsehen schauen, setzt sich ein Kind beispielsweise mit sich selbst, seiner sozialen Umwelt und den Dingen in dieser Welt auseinander. Manchmal werden Fernseh- oder Spielfiguren als „Partner“ oder Vorbilder erlebt, sowie auch Fernsehsendungen Möglichkeiten aufzeigen können, mit eigenen Fragen oder Problemen umzugehen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Medienangebote dem Alter und dem persönlichen Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Nach Möglichkeit sollten Eltern bzw. pädagogische Fachkräfte mit dem Kind gemeinsam etwas auswählen, damit es seine eigenen Vorlieben, Interessen und „Themen“ mit einbringen kann.

Soziale Medien fördern die Kreativität, indem Kinder und Jugendliche mit Hilfe von Fotos, Texten, Bildern, eigens verfassten Dialogen und Videos ihre Gefühle und Gedanken zum Ausdruck bringen. Soziale Medien stellen wichtige Kommunikationswege für Kinder und insbesondere Jugendliche dar, während sie ihre zum Teil eigene Jugend- Netz- und Bildsprache entwickeln. Es entstehen Interessengemeinschaften, Freundschaften, man vernetzt sich, tauscht sich aus, drückt sich aus und erfährt durch die Rückmeldungen anderer, was ankommt oder auch nicht, was für die Identitätsbildung ein wichtiger Faktor darstellt. Heranwachsende lernen im Umgang mit Social Media einen kritischen Blick einzunehmen, indem sie Informationen sortieren, analysieren und Quellen genauer prüfen, um beispielsweise Fake News aufzudecken. Ebenfalls können sie über soziale Medien ihr Engagement für etwas oder jemanden deutlich machen, sich einsetzen, zu Spenden aufrufen, indem sie sich an Initiativen, Petitionen oder Spendenaufrufen beteiligen. Da, wo Kinder- und Jugendliche ein Thema für sich entdeckt haben, wo sie Stellung beziehen und sich engagieren wollen, sind Medien zentrale Mittel, liefern Anlässe, Werkzeuge und Plattformen, das eigene Umfeld neu zu entdecken und die eigene Sichtweise zu zeigen.

Medien ermöglichen und erleichtern die Informationsbeschaffung, den Austausch und die Teilhabe, sie geben Orientierung an gesellschaftspolitischen Themen. Daraus eine eigene Position zu entwickeln, mit anderen zu diskutieren und auf gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen befähigt einen jungen Menschen zu mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

### **3.2 Gesetzlicher Auftrag zur begleiteten Mediennutzung**

Der Staat ist traditionell in der Pflicht, junge Menschen angemessen vor Mediengefahren zu schützen. In der Vergangenheit ließ sich Jugendmedienschutz relativ einfach durch Zugangsbeschränkungen und Altersfreigaben regeln. Im Zeitalter des Internet wird eine solche Kontrolle immer schwieriger. Weltweit verbreitete Angebote lassen sich mit diesen Instrumenten kaum aufhalten.

Aus diesem Grund wächst die Bedeutung von Konzepten zur Befähigung und zur Vermittlung von Medienkompetenz. So sollen Kinder selbst in die Lage versetzt werden, Risiken einzuschätzen und zu vermeiden sowie Medien sinnvoll und zielgerichtet zu nutzen.

Die 1989 verabschiedete UN- Kinderrechtskonvention stellt eine wesentliche rechtliche Grundlage dar und garantiert u.a. die Meinungs- und Informationsfreiheit für Kinder:

#### Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

*Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife (...)*

#### Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

*Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (...)*

#### Artikel 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

*Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben (...)*

Die **Befähigung** und der gleichzeitige **Schutz** als auch die **Kontrolle** mit gleichzeitiger Einhaltung der **Privatsphäre** sind hierbei zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Dies erfordert seitens der Eltern und pädagogischen Fachkräfte Wissen und Einschätzungsvermögen. Die eigene Medienkompetenzförderung und die der Kinder wächst daher zunehmend an Bedeutung.

Medienkompetenzförderung bzw. die Befähigung findet im SGB VIII seine Verankerung:

#### §11 SGB VIII Jugendarbeit

*Jungen Menschen sind Angebote zur geeigneten Entwicklung zur Verfügung zu stellen.*

##### (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören

1. *Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller (...) Bildung.*

#### §14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

##### *(2) Die Maßnahmen sollen*

1. *Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.*

2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Die Entscheidung zu Maßnahmen, welche in Freiheit und Privatheit des Kindes eingreifen, sollten gut abgewogen werden und verhältnismäßig sein.

### **3.3 Kurzer Überblick über Gesetze und rechtliche Rahmenbedingungen**

Laut Grundgesetz Art. 5 hat jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Der Jugendschutz wird hier als Schranke der Medienfreiheit gesehen, um Kinder und Jugendliche vor schädlichen Medieneinflüssen – beispielsweise durch Gewaltdarstellungen, Pornografie und politischen Extremismus – zu bewahren.

Bei Filmen (FSK) sowie bei Unterhaltungssoftware (USK) ist der Jugendschutz (§12 JuSchG) mit Hilfe der Alterskennzeichnung eine gute Orientierung für Eltern, Fachkräfte, Kinder und Jugendliche.

Manche App-Anbieter durchlaufen Prüfsysteme, in denen sie selbst angeben, wie altersgerecht ihr Angebot ist. Diese Selbsteinschätzungen sind nicht objektiv und rechtsverbindlich (siehe auch unter 3.5)

Kommt es in der pädagogischen Praxis zu einer Verletzung dieser Paragraphen oder stehen sie zur Diskussion/Abwägung sollte dies stets im Team und mit der pädagogischen Leitung abgestimmt und besprochen werden, um ggf. auch juristischen Beistand einzuholen.

§22 KunstUrhG	Recht am eigenen Bild
§201a StGB	<p>Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen</p> <p><i>Will man <b>Fotos von Minderjährigen</b> im Internet veröffentlichen oder wollen Minderjährige selbst Fotos von sich ins Netz stellen, ist in rechtlicher Hinsicht Folgendes zu beachten:</i></p> <p><i>Bei Kindern bis einschließlich sechs Jahren sind die Erziehungsberechtigten allein entscheidungsbefugt darüber, ob eine Abbildung des Kindes veröffentlicht werden darf. Zwischen sieben und einschließlich 17 Jahren hängt es vom Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes/Jugendlichen ab:</i></p> <p><i>Bei entsprechendem Entwicklungsstand (Juristen sprechen hier von „erreichter Einsichtsfähigkeit“) sind sowohl die Eltern/Erziehungsberechtigten als auch das Kind/der Jugendliche in die Entscheidung einzubinden (Stichwort „Doppelzuständigkeit“). (Klicksafe „Das Recht am eigenen Bild“).</i></p>
§184b StGB	Produktion, Verbreitung und Besitz von kinderpornographischen Inhalten
§184c StGB	Zusatz der Jugendpornographie (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren)
§185 StGB	Verbreitung diffamierender Inhalte – Cybermobbing
§241 StGB	Beleidigung, Nötigung, Androhung von Gewalt
Art. 2 GG	<p>Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf Privatsphäre</p> <p>Tagebücher, Handy, Briefe sind für andere tabu. Daher darf nicht ohne Zustimmung des Kindes/Jugendlichen, das Handy etc. durchsucht werden. Ausnahmen sind zum Beispiel, wenn das Wohl des Kindes in Gefahr ist oder um gesundheitlichen Schaden abzuwenden.</p>
Art.6 DSGVO	Nutzung von WhatsApp, SnapChat, Facebook
§105 BGB	Beschränkte Geschäftsfähigkeit
§110 BGB	<p>Taschengeldparagraf</p> <p><i>Was passiert, wenn sich ein 14-Jähriger von seinem Taschengeld in bar ein PC-Spiel oder Kinotickets kauft? Wurde das Taschengeld dem Jugendlichen zu diesem Zweck überlassen, kann er hierüber grundsätzlich frei verfügen und der Vertrag ist wirksam. Dies gilt allerdings nicht bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen wie bei einem Fitnessstudio- oder Handyvertrag.</i></p>

### 3.4 Tipps zur Handynutzung von Kindern

Kinder können und sollen lernen, verantwortungsvoll mit Handys umzugehen. Wann aber ist der richtige Zeitpunkt, einem Kind ein Handy zu kaufen?

Für viele Kinder ist das Handy mehr als nur eine Möglichkeit, zu telefonieren und Informationen auszutauschen. Es ist auch Statussymbol und Gesprächsthema im Freundeskreis, wodurch es eine starke soziale Funktion erfüllt.

Die Entscheidung ob und ab wann ein Kind ein eigenes Handy haben sollte, liegt allein bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Für die Handyananschaffung lautet die allgemeine pädagogische Empfehlung: nicht vor dem neunten Geburtstag.

Für jüngere Kinder kann ein „Notfallhandy“, beispielsweise für den Heimweg nach der Schule, sinnvoll sein. Ein Smartphone empfiehlt sich erst dann, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind die Gefahren des Internets kennt und weiß, wie es sich schützt. Diese Reife erreichen Kinder ungefähr im Alter von 12 Jahren. (Quelle: Schau-hin.info)

#### Hilfreiche Links und Internetseiten:

<https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-3-bis-10-jahren/handys-in-kinderhand/>

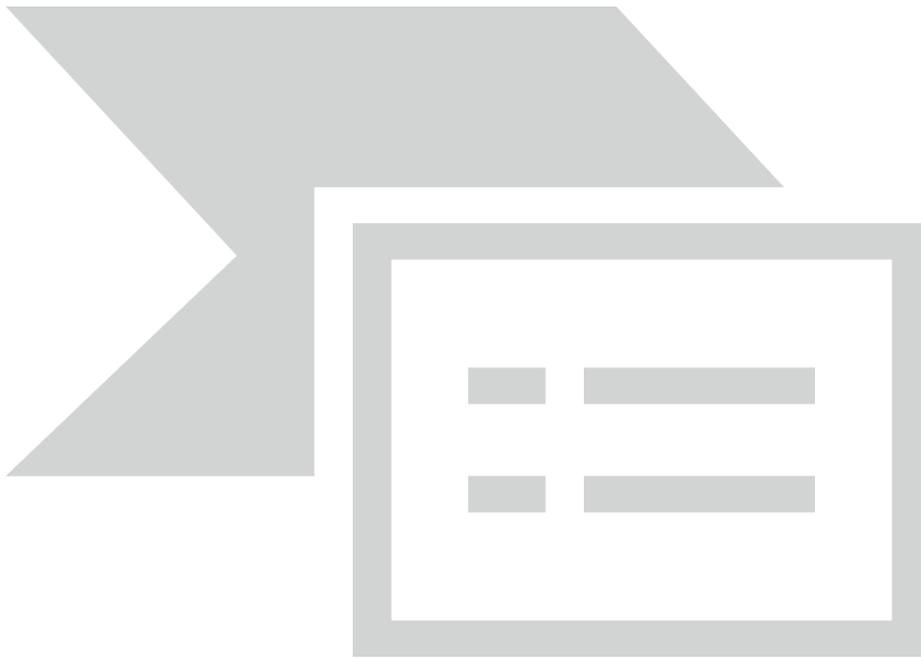
<https://www.schau-hin.info/tipps-regeln/goldene-regeln-fuer-kinder-von-7-10-smartphone-tablet>

<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/checkliste-ist-ihr-kind-reif-fuer-ein-smartphone/>

(Checkliste als Entscheidungshilfe: Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone)

<https://www.klicksafe.de/materialien/smart-mobil-ein-ratgeber-zu-handys-apps-und-mobilen-netzen-fuer-eltern-und-andere-interessierte/>

(Broschüre zum Download: Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte)



### **3.5 Altersregelungen für soziale Netzwerke \***

Im Zuge der Einführung der europäischen Datenschutzbestimmung (EU-DSGVO) haben viele Soziale Netzwerke, Videoplattformen und Messenger ihre Nutzungsbedingungen angepasst. Hierbei spielt auch das Mindestnutzungsalter eine große Rolle. Laut DSGVO bedarf es bei der Nutzung von unter 16-Jährigen immer der Zustimmung der Eltern – unabhängig der Altersgrenzen in den AGB.

Um eine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuholen, haben die AnbieterInnen von Online-Plattformen nach dieser Regelung zwei Optionen: Entweder, sie richten ihr Angebot nur noch an NutzerInnen über 16 Jahre, oder sie holen für jüngere Kinder die Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die AGB's der einzelnen Plattformen keine gesetzliche Vorgabe sind und die Plattformen bei Verstößen gegen die AGB's selbst bestimmen können, ob und wie sie dagegen vorgehen.

Im Folgenden eine gute Übersicht zu Nutzungsbedingungen und Mindestnutzungsalter, welche auch unter [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info) zu finden ist.

#### ***Instagram***

Für Instagram wird ein Mindestalter von 13 Jahren vorgeschrieben. Hinweise, dass eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss, gibt es in den AGB nicht. Beim Anlegen eines neuen Instagram-Profiles wird das Alter abgefragt, die Richtigkeit der Angabe jedoch nicht überprüft. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren können für personalisierte Werbeanzeigen die Zustimmung eines Elternteils per E-Mail einholen. Wird dieser Schritt übersprungen, wird dem Nutzer trotzdem Werbung angezeigt, die jedoch nicht personalisiert ist.

\*Quelle: [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

### **WhatsApp**

Der Messenger-Dienst WhatsApp umgeht das Problem und setzt das Mindestalter auf 16 Jahre. Somit ist eine Einverständniserklärung der Eltern nicht notwendig. Die Alterskontrolle geschieht durch eine einfache Klick-Bestätigung, dass man mindestens 16 Jahre alt ist.

*Eine datenschutzkonforme und sichere Alternative als Messengerdienste sind Signal oder Threema.*

### **YouTube**

Die Videoplattform YouTube gibt in ihren AGB an, dass Nutzer mindestens 16 Jahre alt sein müssen. Eine Nutzung ab 13 Jahren ist möglich, wenn Eltern ihren Kindern über „Google Family Link“ ein Familienkonto erstellen. Grundsätzlich würden Jugendliche unter 18 Jahren immer das Einverständnis der Eltern benötigen. Eine Ausnahme bildet „YouTube Kids“: Das Angebot könnte von Kindern jeden Alters genutzt werden.

### **Snapchat**

Setzt ein Alter von 13 Jahren voraus. Daten von 13- bis 16-Jährigen werden gemäß der EU-Verordnung anders behandelt, als die der Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. In Snapchats Datenschutzbestimmung heißt es: „Dies bedeutet, dass wir diesen Nutzern in einigen Fällen bestimmte Funktionen nicht zur Verfügung stellen. Wenn wir eine Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner Daten benötigen und dein Land die Einwilligung eines Elternteils erfordert, können wir die Einwilligung deiner Eltern verlangen, bevor wir diese Daten erheben und nutzen.“

### **TIKTOK**

TIKTOK setzt ein Mindestalter von 13 Jahren voraus. Für Jugendliche unter 18 Jahren setzen die App-Betreiber zudem eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten per E-Mail voraus, wenn dies gesetzlich erforderlich ist. Das Alter wird bei der Anmeldung abgefragt, aber nicht über die eigene Angabe hinaus verifiziert.

### **Facebook**

Facebook setzt ein Mindestalter von 13 Jahren voraus. Angaben, ob Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Anmeldung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigen, macht das Netzwerk in den AGB nicht. Hat sich ein Kind angemeldet, das noch nicht 16 Jahre alt ist, kann es in den Einstellungen die Zustimmung seiner Eltern für einige Tools einholen. Das Mindestalter von 16 Jahren spielt vor allem für besonders geschützte Daten, wie religiöse und politische Ansichten und personalisierte Werbung eine Rolle. Wenn Jugendliche in diesen Bereichen Angaben machen möchten, müssen ihre Eltern einwilligen. Die Gesichtserkennung wird für unter 16-jährige nicht angewendet.

## **TWITTER**

Die Plattform Twitter gibt in seinen Nutzungsbedingungen ein Mindestalter von 13 Jahren an. In der Datenschutzerklärung verweist der Dienst unter Punkt 5 darauf, dass NutzerInnen alt genug sein müssen, um in Ihrem Land der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen zu können. In Deutschland ist das laut Datenschutzgrundverordnung erst ab 16 Jahren der Fall. Sind die Kinder jünger, können Eltern die Zustimmung im Namen der Kinder geben.

Wie genau diese Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verifiziert werden soll, ist nicht festgelegt. Darüber hinaus wird das Alter bei der Anmeldung an keiner Stelle abgefragt.

Dadurch, dass es seitens der Plattformen sehr unterschiedlich gehandhabt und geprüft wird, ob und in welchem Umfang sie genutzt werden dürfen, raten wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Nutzung der Plattformen zu besprechen.

### **Nützliche Links und Internetseiten:**

[www.klicksafe.de/](http://www.klicksafe.de/)  
Rechte im Internet

[www.irights.info](http://www.irights.info)  
Zahlreiche Tipps rund um das Urheberrecht

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)  
Altersregelung für soziale Netzwerke

<https://www.projekt-powerup.de/faq/00208/>  
FAQ PowerUp - Diverse Fallbeispiele zu medienpädagogischen Alltagssituationen

<https://krypto-kids.de/>  
Abenteuerspiel für Kinder ab 8 Jahren zum Thema Datenschutz zum Downloaden

### **3.6 Mediennutzungsvertrag/Regeln**

Das Thema Medien und Mediennutzung nimmt für Kinder und Jugendliche einen immer größer werdenden Stellenwert ein.

Im Alltag führt dies häufig für Eltern und pädagogische Fachkräfte zu Grundsatzdiskussionen mit den Kindern und Jugendlichen, beispielsweise wie lange und ob überhaupt Geräte, Apps, Spiele und Plattformen genutzt werden dürfen.

Ein gutes Tool zur Klärung solcher Grundsatzthemen bietet ein Mediennutzungsvertrag, welcher zusammen mit dem Kind/ Jugendlichen und einer pädagogischen Fachkraft und bestenfalls mit den/ dem Sorgeberechtigten ausgefüllt wird.

Auf der Seite [www.mediennutzungsvertrag.de](http://www.mediennutzungsvertrag.de) kann ein auf das Kind/Jugendlichen individueller Nutzungsvertrag erstellt werden, der verschiedene Medienwelten wie Smartphone, TV, Spielkonsole als Vorlage bereithält. Ebenfalls können alle vorgeschlagenen Regeln individuell ergänzt, bearbeitet und/ oder aus dem Vertrag herausgenommen werden und damit auf den individuellen Lebensraum und die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen angepasst werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem Kind/ Jugendlichen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/ Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Das Kind/ der Jugendliche fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Der Mediennutzungsvertrag sollte mit jedem von uns betreuten Kind/Jugendlichen vereinbart werden. Handelt es sich um einen jungen Erwachsenen so kann mitunter das folgende Kapitel statt eines Mediennutzungsvertrages ein informativer Leitfaden für den jungen Menschen sein, welcher jedoch nicht in Ergänzung zu einem Mediennutzungsvertrag zu betrachten ist, weil er nur annähernd Verhaltensregeln bzw. Verhaltenstipps abbildet.

#### **Nützliche Links und Internetseiten:**

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info) (goldene Regeln für die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen)

[www.mediennutzungsvertrag.de](http://www.mediennutzungsvertrag.de)

<https://www.saferinternet.at/quiz>

<https://www.saferinternet.at/quiz/schnitzeljagd-2021/saferinternetat-schnitzeljagd/>

<https://www.jugendmedienkultur-nrw.de/projekte/> (Jugendhilfe-Navi)

<https://www.klicksafe.de/spots/>

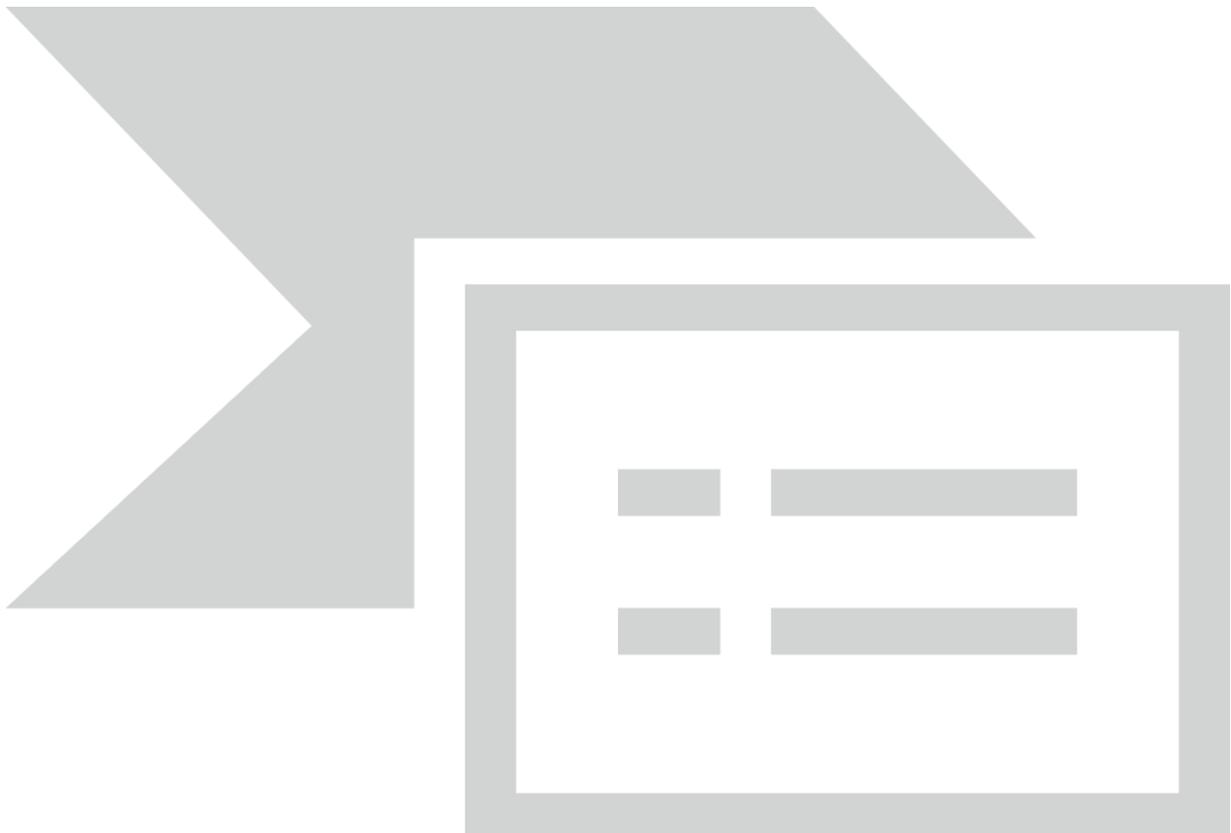
#### **3.6.1 Tipps und Regeln für Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien**

1. Bevor Du eine App installieren darfst, lies Dir genau die geforderten Berechtigungen durch. Besonders bei „Kurznachrichten versenden“ und „Telefonnummer direkt anrufen“ kann es sich um Kostenfallen handeln. Aber auch Ortungsdienste, Deine Kontakte und der Internetzugang können von Schadsoftware missbraucht werden.
2. Richte eine Bildschirmsperre ein, damit kein unbefugter Zugriff auf Dein Handy/ Tablet hat.
3. Sei vorsichtig und zurückhaltend bei der Weitergabe von persönlichen Informationen (Name, Telefonnummer, Adresse, Bankdaten).
4. Benutze das Handy niemals für anonyme Aktionen, welche andere schaden oder sie kränken kann. Anonyme Nachrichten sind respektlos.

5. Auch mit dem Handy oder über soziale Netzwerke wird niemand beleidigt oder bedroht. Verhalte Dich gegenüber anderen Personen so, wie auch Du von anderen behandelt werden möchtest und geh mit gutem Vorbild voran.
6. Hast Du ein komisches Gefühl bei Internetseiten oder Kontakten und Kontaktanfragen, antworte und reagiere nicht darauf und scheu Dich nicht davor, Deine Eltern oder einen Betreuer um Rat zu fragen.
7. Versende niemals Nacktaufnahmen oder andere peinliche Aufnahmen von Dir oder anderen. (Ohne die Erlaubnis der anderen Person, machst Du Dich auch strafbar) Und vergiss nicht: Was einmal veröffentlicht wurde, kann nie wieder gelöscht werden!
8. Bevor Du Personen fotografierst oder filmst, fragst du sie vorher um ihre Erlaubnis, dies ist auch eine gesetzliche Bestimmung (Recht am eigenen Bild). Wenn Du Aufnahmen und Fotos von anderen weiterleitest, brauchst Du vorher deren Erlaubnis.
9. Bilder, Filme und Musikstücke, welche Du nicht selbst erstellt hast, darfst du nur mit Erlaubnis des Herstellers veröffentlichen.
10. Schalte bitte das Handy auf stumm oder aus, wenn sich andere Leute gestört fühlen könnten, wie z.B. im Kino, Restaurant oder bei Tisch.

### **3.6.2 Die Zehn Gebote der digitalen Ethik**

Die zehn Gebote verstehen sich als Leitlinien, die helfen, die Würde des Einzelnen, seine Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit auch im Netz wertzuschätzen. Sie dienen als Orientierung und zeigen auf, wie man im Internet gut zusammenleben und rücksichtsvoll miteinander umgehen kann.



## Nützliche Links:

<https://www.juuuport.de/beratung/infomaterial>

(Bestellen von kostenlosem Infomaterial, Postkarten, Broschüren...)

### 3.6.3 Tipps und Regeln für Eltern und pädagogische Fachkräfte hinsichtlich der Mediennutzung

1. Mediennutzung ist nicht gleich Medienkonsum: Es empfiehlt sich generell bei der Nutzung von Medien zu unterscheiden, was Kinder und Jugendliche konkret mit Medien machen.  
Viele Kinder und Jugendliche nutzen im Zuge des Homeschooling Medien als Werkzeuge für schulisches Lernen. Diese zusätzliche Zeit vor dem Bildschirm sollte nicht von vereinbarten Mediennutzungszeiten abgezogen werden. Hier gilt es zu unterscheiden, zwischen Freizeit und Lern- bzw. Arbeitszeiten.
2. Kinder und Jugendliche orientieren sich in ihrem Verhalten an Vorbildern in ihrer Umgebung. Wenn Regelungen zur Mediennutzungszeit in der Gruppe/ Familie gefunden werden sollen, müssen Erwachsene also auch immer ihre eigene Vorbildfunktion mitdenken.
3. Eltern und pädagogische Fachkräfte sollten auf bildschirmfreie Zeiten und Bewegungspausen achten. Auch zu Hause und in der Wohngruppe gibt es viele non-mediale Aktivitäten, die kurzweilig sind. Ganz besonders jüngere Kinder brauchen analoge Tätigkeiten, um Medienerlebnisse zu verarbeiten.
4. Es ist wichtig, Kinder bei der Mediennutzung zu begleiten, allerdings ist dabei immer Alter und Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen. Generell gilt: Auch Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre zum Beispiel im Rahmen ihrer digitalen Kommunikation. Für Eltern und pädagogische Fachkräfte kann dies einen Balanceakt zwischen Fürsorgepflicht auf der einen Seite und der Wahrung des Rechts auf Privatsphäre des Kindes auf der anderen Seite sein.
5. Klare Vereinbarungen stärken die Beziehung und das gegenseitige Vertrauen: Um Streit oder Diskussionen über die Smartphone-, Computer-, Fernseh- oder Internetnutzung zu vermeiden, kann ein gemeinsam und frühzeitig erstellter Mediennutzungsvertrag helfen.
6. Vereinbarte Regeln, egal ob schriftlich oder mündlich, sollte man immer wieder auf ihre Tauglichkeit überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
7. Datenschutzrelevante Informationen dürfen grundsätzlich nicht über Messengerdienste (z.B. WhatsApp) veröffentlicht, verschickt oder weitergeleitet werden.
8. Für ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis unterhält die pädagogische Fachkraft keinen privaten Kontakt über Telefon, WhatsApp, Social Media (...) Ebenfalls stellt die pädagogische Fachkraft keine privaten Zugänge zu Kaufportalen (z.B. Ebay, Amazon) dem jungen Menschen zur Verfügung.
9. Bei strafrechtlich relevanter Inhalte wird klar Position bezogen. Diese Haltung/ Positionierung ist dem Kind/Jugendlichen bekannt.

### **3.6.4 Mediengutscheine bzw. Wlan-Ticketsystem**

In der Jugendhilfe Olsberg wird in jeder Wohngruppe kostenloses Internet den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom Kind/ Jugendlichen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt sich das Kind/Jugendlicher mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Kind individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein Wlan-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden. Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag des Kindes/Jugendlichen eine wichtige und gute Grundlage.

Die Jugendhilfe Olsberg versucht den WLAN-Dienst so zuverlässig und sicher wie möglich zu betreiben. Jedoch übernehmen wir keine Garantie für Verfügbarkeit und Sicherheit, sowie keine Haftung für eventuelle Schäden. Die pädagogischen Fachkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten und unterstützen das Kind/ den Jugendlichen nach besten Wissen und Gewissen.

Die Mediennutzungszeit als Belohnung oder Bestrafung zu nutzen, sollte vermieden werden. Stattdessen sollte auf alternative Belohnungs- und Verstärkersysteme zurückgegriffen werden. Es sei denn, es handelt sich um Verstöße gegen einen Mediennutzungsvertrag, also wenn ein direkter Bezug zum Nutzungsverhalten besteht.

Mit der Sanktionierung durch Medienentzug werden ggf. auch Interessen, Bildungsmöglichkeiten, Kommunikations- und Entspannungsmöglichkeiten sanktioniert, dass bedeutet die „Härte“ der Strafe wird vom Kind als viel stärker empfunden, als pädagogische Fachkräfte oder Eltern es einschätzen!

### **3.6.5 Nutzungsdauerempfehlung**

Die hier aufgeführten Nutzungsempfehlungen sind Klicksafe-Empfehlungen. Sie können als Richtschnur betrachtet werden, zumal bei jedem Kind/ Jugendlichen individuell geschaut werden muss. Schließlich sollte neben dem Alter, auch der Entwicklungsgrad eines jeden Kindes/ Jugendlichen miteinbezogen werden, was eine individuelle Betrachtung eines jeden Kindes/ Jugendlichen für notwendig erweist. Hierfür tragen folgende Fragen zur besseren Einschätzung bei:

- Was bedeutet eigentlich Bildschirmzeit? Welches Medium, welcher Inhalt, welche Tätigkeit steht dabei im Vordergrund?
- Wird die Mediennutzung begleitet und reflektiert?
- Werden vom Kind/ Jugendlichen andere Aktivitäten vernachlässigt?
- Kann sich das Kind/ der Jugendliche in der Nutzungsdauer gut selbst regulieren oder nicht?

<b>Alter</b>	<b>Medienzeit</b>
7 bis 10 Jahre	Täglich ca. 30 – 45 Minuten
10 bis 13 Jahre	Verhandelbar, ca. 60 Minuten pro Tag
14 bis 17 Jahren	In diesem Alter sollten Nutzungszeiten ebenfalls noch abgesprochen werden, auch, um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen. Das Nennen von Richtwerten ist in dieser Altersgruppe überaus schwierig, da die psychosozialen Situationen hier zu verschieden sind. Prüfen Sie regelmäßig, ob neben der Mediennutzung noch ausreichend Zeit für Schule, Ausbildung und andere Hobbies bleibt.

### **Nützliche Tipps und Links:**

<https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-3-bis-10-jahren/nutzungszeiten-und-regeln/>

<https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-10-bis-16-jahren/nutzungszeiten-und-regeln/>

<https://www.schau-hin.info/>

<https://www.saferinternet.at/faq/handy-tablet/eltern/was-solldarf-mein-kind-ab-welchem-alter-im-internet-tun/>

[https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/ISPA\\_Technischer\\_Kinderschutz\\_im\\_Internet.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/ISPA_Technischer_Kinderschutz_im_Internet.pdf)

Überblick über sinnvolle Maßnahmen, angepasst an das Alter des Kindes/Jugendlichen

<https://www.saferinternet.at/news-detail/neuer-instagram-leitfaden-fuer-eltern-und-betreuerinnen/>

## **4. Prävention, Intervention und kreative Medienarbeit**

### **4.1 Risikobereiche der Mediennutzung und Prävention**

Neben den vielen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche gibt es leider auch die Schattenseiten, sprich die Gefahren und Risiken, welche in digitalen Medien lauern. Im Zusammenhang dessen ist besonders hier eine gute Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen und unseren pädagogischen Fachkräften gefragt, um präventiv und aktiv gegen solche Gefahren entgegenzuwirken. Im Folgenden diverse Risikobereiche im Überblick, sowie Erläuterungen, Tipps und Materialien:

### 4.1.1 Cybermobbing

Die Ausgrenzung von Einzelnen oder ganzer Personengruppen durch Spott, Häme und Schikane ist unter Jugendlichen kein neues Phänomen. Während die Antriebe, andere zu beleidigen oder zu bedrohen, die gleichen geblieben sind, haben sich jedoch Formen und Ausmaß verändert.

Unter Cyber-Mobbing (Synonym zu Cyber-Bullying) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Cyber-Mobbing findet im Internet (bspw. in Sozialen Netzwerken, in Video-Portalen) und über Smartphones (bspw. durch Instant-Messaging-Anwendungen wie WhatsApp, lästige Anrufe etc.) statt. Der Täter, auch „Bully“ genannt, handelt oft anonym und kommt meist aus dem persönlichen Umfeld des Opfers (z.B. Schule, Nachbarschaft...). Gerade weil der Bully meist aus dem näheren Umfeld kommt, setzt sich das Cyber-Mobbing dann häufig auch „offline“ weiter fort, sei es in der Schule und/oder im Sportverein.

Das Cyber-Mobbing unterscheidet sich vom bisherigen „offline“- Mobbing darin, dass es nicht endet und nach der Schule oder nach der Arbeit weitergeht. Die Posts, welche online verschickt wurden, verbreiten sich extrem schnell und sind nur noch sehr schwer zu kontrollieren. Zur Belastung des Opfers kommt erschwerend hinzu, dass Inhalte, welche einmal veröffentlicht wurden, sich nur schwer entfernen lassen oder in Vergessenheit geraten. Hinzukommt die Anonymität des Täters, welche dazu beiträgt, dass man häufig hilflos davorsteht, ohne den Täter aufhalten zu können.

#### Was sagt das Gesetz?

Cyber-Mobbing wird gesetzlich nicht direkt bestraft. In einem Cyber-Mobbing-Fall können Gesetze des Strafgesetzbuchs greifen:

<b>Gesetz</b>	<b>Tat</b>
§ 185 StGB	Beleidigung
§ 186 StGB	Üble Nachrede
§ 187 StGB	Verleumdung
§ 238 StGB	Nachstellung
§ 22 KUG/ KunstUrhG	Recht am eigenen Bild
§ 201 StGB	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
§ 201a StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§§ 240 und 241 StGB	Nötigung und Bedrohung

Das "Cybermobbing", also das Mobbing im Internet, kann zum Beispiel in Chats, Foren und per E-Mail passieren, aber auch in Social Communities wie Facebook und Instagram und auf Videoplattformen wie Youtube, auch wenn die Betreiber dieser Seiten sich bemühen, gegen Mobbingattacken vorzugehen und Diffamierungen schnell zu löschen.

Im Folgenden eine Auflistung von Service-Anbietern und deren Handlungsangebote, (Quelle: siehe Link):

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren/>

### Facebook



\*Facebook bietet wie viele Betreiber Sozialer Netzwerke die Möglichkeit, (Cyber)Mobbing-Vorfälle zu melden. Erhalten die Anbieter Hinweise auf (Cyber)Mobbing, werden sie diese prüfen und können Inhalte löschen, die illegal sind oder auf eine andere Weise gegen die Community-Richtlinien verstoßen. Wie man problematische Inhalte auf Facebook meldet, findet man unter:

<https://www.klicksafe.de/facebook/facebook-wie-kann-man-problematische-inhalte-melden/>

### WhatsApp



\*Das Mobbing findet vor allem in WhatsApp Gruppen statt. Es wird nicht nur per Text beleidigt, verletzt oder ausgegrenzt, sondern ebenfalls mit Bildern, Audiodateien oder Videos. WhatsApp ist deshalb problematisch, weil man einen **Täter nicht** über einen „Melde-Button“ melden kann.

WhatsApp **Kontakte** können **blockiert** werden. Wurde ein Kontakt blockiert, erhält man von diesem via WhatsApp keine Nachrichten mehr, auch ist es dann nicht länger möglich, der blockierten Person Nachrichten zu schicken. Darüber hinaus kann die blockierte Person nicht einsehen, wann man „zuletzt online...“ war oder ob man gerade „online“ ist. Ebenso wenig werden Änderungen an dem eigenen Profil angezeigt.

Unter „klicksafe“ findet man eine genaue Anleitung zum Blockieren:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren/>

### Snapchat



Einen Nutzer zu melden ist bei Snapchat etwas komplizierter und erfordert Englischkenntnisse: Unter Einstellungen „Support“ und „Safety und „Abuse“. Hier können Spam-Accounts („Report Spam“) oder gefährliche Nutzer („Report a Safety or Abuse Issue“) gemeldet werden.

Einen Leitfaden zu: „Sicher unterwegs in Snapchat“ findet man unter:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren/>

## Instagram



Es gibt die Möglichkeit Bilder, die gegen die internen Richtlinien oder den guten Geschmack verstoßen, zu melden. Außerdem kann man auch Spam-Bilder oder den Missbrauch von Bildern melden. Dies wäre der Fall, wenn z. B. Persönlichkeitsrechte verletzt werden (man ist auf einem Bild zu sehen, hat aber der Veröffentlichung auf Instagram nicht zugestimmt).

Zur Anleitung bei Instagram:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/soziale-netzwerke/instagram/welche-probleme-und-risiken-sind-bekannt/>



Es gibt die Möglichkeit, Videos aus YouTube entfernen zu lassen. Entfernen lassen kann man ein Video dann, wenn illegale Inhalte innerhalb der Videos zu finden sind (Kinderpornografie, Gewaltdarstellungen, Anstachelung zum Hass) oder sie sonstige gesetzliche Regelungen verletzen. Dazu zählen auch Videos, in denen Personen, ohne ihre explizite Zustimmung, gezeigt werden, oder Filme, in denen über eine Person in diskriminierender Art und Weise gesprochen wird.

Einen Leitfaden zu „Sicher unterwegs in YouTube“ findet man unter:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren/>

## Handyanbieter

Die Handyanbieter dürfen aus Datenschutzgründen die Handynummer von Kunden nicht herausgeben, auch nicht, wenn von einer Nummer eine Belästigung ausgeht. Jedoch kann man einige Nummern (wenn sie nicht unterdrückt sind) auf seinem Handy-Display sehen. Bekommt man wiederholt unerwünschte Nachrichten oder wird von ständigen Anrufen belästigt, sollte man sich von seinem Handyanbieter eine neue Nummer geben lassen. Bei anhaltender Belästigung oder gar Bedrohung empfiehlt es sich zusätzlich, die Polizei einzuschalten.

## E-Mail

Bekommt man unerwünschte, beleidigende oder gar bedrohende E-Mails, sollte man die E-Mail-Adresse des Belästigers zunächst wie eine Spam-Adresse behandeln. Man kann jede beliebige E-Mail-Adresse auf die Spamliste setzen. Dann kommen die unerwünschten Nachrichten gleich in den Papierkorb.

**Bei massiver Bedrohung sollte in jedem Fall umgehend die Polizei aufgesucht werden.**

## 4.1.2 Tipps für Jugendliche als Opfer von Cyber-mobbing

### Erstmal ruhig bleiben

Wenn du etwas Verletzendes gelesen oder gesehen hast, brennt es sich ein in dein Gedächtnis und du fühlst dich schlecht, bist verzweifelt und kannst nur noch daran denken. Es ist aber wichtig, dass du dich davon ablenkst, denn es gibt es trotzdem viele Dinge, die auch schön sind. Geh raus in die Natur, gönne dir was (Kino?), besuche Freunde oder schau dir aufmunternde Videos an. All das bringt dich erst mal auf andere Gedanken und mit etwas mehr Kraft kannst du die nächsten Schritte planen.

### Du bist nicht allein

Vielleicht glaubst du, du kannst deine Probleme alleine lösen. Vielleicht schämst du dich auch dafür, dass du fertiggemacht wirst oder traust dich nicht, mit deinen Eltern, oder Betreuern zu sprechen, weil du Angst vor noch mehr Stress oder Medienverbot hast. Meistens tut es aber gut, sich jemandem mitzuteilen, und bei vielen Fällen von Mobbing braucht es Erwachsene, die sich einschalten.

Wenn du dir aber lieber erstmal anonym Rat holen willst, dann kannst du dich an das Beratungsteam von Jugendlichen auf [www.juuuport.de](http://www.juuuport.de) oder die Nummer gegen Kummer wenden. Ruf an unter 116111!

### Dokumentier die Angriffe

Lerne, wie du Kopien von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Online-Gesprächen machst. Sie werden dir helfen, anderen zu zeigen, was passiert ist, und können helfen, deinen Peiniger zu ermitteln (z. B. an deiner Schule, bei deinem Mobilfunkanbieter, deinem Internetanbieter oder sogar der Polizei).

### Blockieren, Melden, Löschen

Du kannst Beleidigungen, Hass-Postings und gemeine Bilder direkt in den Diensten melden, in denen sie auftauchen. Facebook, WhatsApp, Instagram, YouTube und andere Netzwerke bieten inzwischen Möglichkeiten, Dinge oder Personen zu melden und zu blockieren. (siehe vorheriges Kapitel)

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren/>

Bei der Entfernung peinlicher Bilder kann dir die Internet Ombudsstelle helfen:

[www.ombudsstelle.at](http://www.ombudsstelle.at)

### Verteidige dich

Verteidige dich clever! Zu Hause kannst du auch mal schwach sein, aber versuche in der Öffentlichkeit nicht zu viele Gefühle zu zeigen, also zum Beispiel nicht zu schreien – auch wenn du dich danach fühlst. Beleidige auch nicht zurück, denn das löst euren Konflikt nicht. Sage oder schreibe direkt, was dich verletzt und formuliere es ganz klar und deutlich z. B. so: „Es verletzt mich, dass...“, „Es geht mir schlecht, weil...“, „Ich will, dass es SOFORT aufhört!“. Am besten beziehst du zur Unterstützung Freunde mit ein.

Wichtig ist auch, dass du dich über gesetzliche Bestimmungen informierst, denn › wenn jemand ungefragt Bilder von dir verbreitet, ist das nach § 22 KUG/KunstUrhG eine Verletzung des „Rechts am eigenen Bild“. › wenn dich jemand beleidigt, dann erfüllt das den Straftatbestand der „Beleidigung“ (§ 185 StGB).

### **Du bist in Ordnung**

Und vergiss nicht: Kein Mensch hat das Recht, dich zu verletzen und zu beleidigen. Du bist toll so, wie du bist!

#### **Wenn du mitbekommst, dass andere belästigt werden, dann schau nicht weg!**

Unterstütze Mobbing-Opfer! Manchmal hören die Beleidigungen schnell auf, wenn die TäterInnen merken, dass das Opfer nicht alleine gelassen wird.

Du weißt nicht, wie du helfen kannst oder wirst selbst gemobbt? Hol dir Hilfe bei Vertrauenspersonen, z. B. deinen Eltern, Betreuern, FreundInnen, Lehrenden oder auch bei den unten angegebenen Seiten:

### **Nützliche Seiten und Ansprechpartner**

[www.Saferinternet.at](http://www.Saferinternet.at)

Tipps und Infos zur sicheren Internet- und Handynutzung

[www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

Onlineberatung oder Chat  
oder

**Notruf** für Kinder und Jugendliche (rund um die Uhr, anonym und kostenlos) einfach die 147 wählen

[www.ombudsstelle.at](http://www.ombudsstelle.at)

Internet Ombudsstelle: hilft dir kostenlos bei der Entfernung von unerwünschten Fotos im Internet oder Fake-Accounts

[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

Schulpsychologische Beratungsstellen: kostenlose Unterstützung und Beratung bei Konflikten in der Schule

### **4.1.3 Tipps für Pädagogen im Umgang mit betroffenen Kindern/ Jugendlichen bei Cyber-mobbing**

#### **Bieten Sie betroffenen Kindern und Jugendlichen ein offenes Ohr und einen sicheren Ort an!**

Bestärken Sie das betroffene Kind/den Jugendlichen darin, dass es eine gute Entscheidung war, sich Ihnen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.

#### **Prüfen Sie eine Fremd- oder Selbstgefährdung**

In einem gemeinsamen Gespräch erfragen Sie, wie es dem Kind geht und wie hoch die psychosoziale Belastung ist. Überlegen Sie gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen wie die Gefährdungslage deeskaliert werden kann und welche Personen damit betraut werden müssen.

Bei einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung muss ein Arzt kontaktiert werden.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vorliegen, melden Sie dies der pädagogischen Leitung. Bei Unsicherheit, ziehen Sie gerne eine Insofern erfahrene Fachkraft zu Rate.

#### **Klären Sie mit dem betroffenen Kind/ Jugendlichen Ihren Auftrag**

Fragen Sie, was sich das Kind in dieser Situation von Ihnen wünscht und erläutern Sie, welche Möglichkeiten Sie haben bzw. das Kind/ der Jugendliche hat. Dazu könnte beispielsweise gehören: das Gespräch mit Netzwerkpartnern suchen (Schule, Polizei), den Serviceanbieter des Mediums worüber gemobbt wurde, kontaktieren, Beweise sichern mit Hilfe von Screenshots (Bildschirmfotos), enge Freunde, Familie, Sporttrainer etc. als Unterstützer und Helfer einbeziehen,

#### **Unterstützen und motivieren Sie das Kind/ den Jugendlichen, sich gewaltfrei zur Wehr zu setzen**

Appellieren Sie an seine Selbstachtung. Argumente können sein:

- Mobbing schädigt Menschen, oft noch lange danach. Es darf nicht toleriert und muss beendet werden – so schnell es geht.
- Es kann sein, dass es noch mehr Betroffene gibt – diese werden ermutigt, wenn sich Widerstand gegen (Cyber)Mobbing rührt, und können den Entschluss fassen, sich auch zu melden.
- Es kann schlimmer werden, wenn man nichts tut.

#### **Dokumentieren Sie den Sachverhalt**

Dokumentieren Sie die Geschehnisse gemeinsam mit dem Kind/dem Jugendlichen möglichst sachlich und nutzen, wenn möglich Bild- und Tonmaterial als Beweise.

#### **Vernetzen Sie sich mit internen und externen Fachkräften**

Holen Sie sich wichtige Entscheider, erfahrene Fachkräfte und wichtige Bezugspersonen des Opfers an den Tisch. Besprechen Sie dies offen und transparent mit dem Kind/ Jugendlichen und beziehen es in die Gespräche ein.

## **Prüfen Sie, ob Sie die Polizei benachrichtigen oder zu Rate ziehen**

Eine polizeiliche Anzeige sollte zunächst dem Betroffenen oder seinen Eltern vorbehalten sein. Dies ist geboten, wenn:

- Sich das Konfliktgeschehen nicht mehr mit rein pädagogischen Mitteln deeskalieren lässt und die Polizei deeskalierend wirken kann.
- Die Täter identifiziert sind, Straftaten begehen und nur noch durch polizeiliche Maßnahmen daran gehindert werden können, das Opfer zu schädigen.
- Die Täter nur durch polizeiliche Maßnahmen ermittelt werden können, ein Tausgleich gescheitert ist oder sich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen als wirkungslos herausgestellt haben.

## **Reagieren Sie nicht mit einem Handy- und Internetverbot**

Trotz Belästigungen sind Handy und Internet noch immer ganz wichtig für Freizeit und Schule. Wenn Ihr Kind Opfer von Cyber-Mobbing wird, sollte es dafür nicht auch noch bestraft werden! Geben Sie stattdessen konkrete Tipps, wie sich Ihr Kind gegen Belästigungen wehren soll.

### **Nützliche Links:**

<https://www.handysektor.de/cybermobbing>

(Video: Was ist eigentlich Cybermobbing)

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/modul-was-tun-bei-cybermobbing/>

<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/neues-schau-hin-video-zu-cyber-mobbing/>

(Video „Cybermobbing ist unsichtbar“, Zur Sensibilisierung für das Thema und zur Verdeutlichung, dass es häufig unbemerkt stattfindet)

<https://www.klicksafe.de/materialien/ratgeber-cyber-mobbing/>

(Materialien, Broschüren, Plakate und Informationen)

<https://www.saferinternet.at/themen/cyber-mobbing/>

<https://www.saferinternet.at/faq/eltern/was-kann-ich-tun-wenn-mein-kind-andere-mobbt/>

(Empfehlungen für Eltern, wenn das eigene Kind mobbt)

<https://www.juuuport.de/ratgeber/cybermobbing>

<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/videoreihe-ich-wars/>

(Videos von YouTubern über ihre Erfahrung mit Cyber-mobbing)

## 4.2 Hate Speech

Unter dem Begriff „Hate Speech“ oder auch „Hassrede“, versteht man die verschiedenen Formen von menschenverachtenden Äußerungen im Internet. Der Begriff beschreibt abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache und Inhalte, durch die die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten werden. Meist gehen Hassposter/innen mit großer Aggression gegen andere Menschen vor – entweder gegen Einzelpersonen oder gegen bestimmte Menschengruppen. Hasspostings können sich aber auch gegen bestimmte Weltanschauungen oder gesellschaftliche Werte richten. Die Inhalte von Hasspostings können z. B. rassistisch, sexistisch, antisemitisch, homophob oder gewaltverherrlichend sein.

Hasspostings können strafbar sein – etwa dann, wenn zur Gewalt aufgerufen wird. (Verhetzung (§ 283 StGB), Gefährliche Drohung (§ 107 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB))

### **Achtung:**

Nicht jede hasserfüllte oder diskriminierende Äußerung im Netz ist auch gleich ein strafbares Hassposting. In vielen Fällen ist es eine Gratwanderung zwischen Meinungsfreiheit und Gesetzesverstoß. Meinungsfreiheit endet aber stets dort, wo die Rechte anderer verletzt werden!

Ebenso sollte man bedenken, dass eine Anzeige nicht immer die beste Lösung ist! Wenn es darum geht, voreingenommene oder einseitige Meinungen abzuschwächen, ist Gegenrede oft das wirkungsvollere Mittel. Es ist nie verkehrt, mit Hatern den Dialog zu suchen – auch, weil andere mitlesen!

### 4.2.1 Was kann ich gegen Hate-speech tun? (Quelle: [www.no-hate-speech.de](http://www.no-hate-speech.de))

[https://no-hate-speech.de/fileadmin/user\\_upload/Wer\\_das\\_liest\\_ist\\_netz.pdf](https://no-hate-speech.de/fileadmin/user_upload/Wer_das_liest_ist_netz.pdf)

1. Zeige den Betroffenen, dass du hinter ihnen stehst. Mache Dich in den Kommentarspalten bemerkbar und biete Deine Sicht auf die Dinge an – besonders für all diejenigen, die nur mitlesen.
2. Teile positive Kommentare, schenke Lob und Anerkennung, feiere Vielfalt und sage laut, was Dir gefällt.
3. Nimm Dir Zeit: Statt dich von aggressiven oder beleidigenden Kommentaren provozieren zu lassen, lehne dich zurück, atme durch– und schreibe erst dann.
4. Lass Dich nicht manipulieren, frag nach und bleib freundlich. Denn Feuer lässt sich nicht mit Feuer bekämpfen – das gilt besonders für Hass in sozialen Netzwerken.
5. Zeige Haltung und sprich es aus: Du willst nicht in einer Welt mit Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit leben.
6. Verschwende nicht zu viel Zeit und Energie mit den Hater\*innen. Wenn jemand einfach weiter hetzt, obwohl du dich auf eine Diskussion eingelassen hast, dann verabschiede Dich freundlich. Wenn man Dir nicht zuhört, musst Du es auch nicht.
7. Ob auf der Straße oder im Netz: Hass und Hetze sind strafbar und können in vielen Bundesländern auch online bei der Polizei angezeigt werden.

8. Wenn Du nicht selbst eine Anzeige erstatten willst, kannst Du Dich an andere Initiativen wenden:  
Die Meldestelle RESPECT! Oder JUGENDSCHUTZ.NET helfen weiter.  
Auch bei den Plattformen selbst gibt es Meldewege: Wenn ein Hasskommentar gegen ihre Gemeinschaftsstandards verstößt, können sie ihn löschen – vorausgesetzt sie erfahren davon.
9. Solidarisiere Dich mit anderen und zeige den Hater\*innen: Für Hass ist im Netz kein Platz. Informiert Euch gegenseitig, wenn Ihr oder andere Unterstützung braucht und zeigt, dass Ihr für einander da seid.

### **Nützliche Links:**

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/hate-speech-was-ist-das>

<https://no-hate-speech.de/>

<https://www.saferinternet.at/faq/problematische-inhalte/was-sind-hasspostings/>

<https://www.saferinternet.at/faq/problematische-inhalte/was-sind-hasspostings/>  
(Video als Elternratgeber)

<https://neuem Medienmacher.de/helpdesk/>

(Hilfreiche Strategien als Reaktion auf Hate-speech: Vorher, Jetzt und Danach, eignet sich gut zu Diskussionszwecken).

### **4.3 Fake News**

Bei „Fake News“ handelt es sich um Falschinformation, welche verbreitet werden, um die öffentliche Meinung (strategisch) zu beeinflussen. Das Spektrum an bewusst verbreiteter Falschmeldungen reicht von völlig frei erfundenen Geschichten über manipulierte Inhalte (absichtliche Veränderung von wahren Informationen oder Bildern, Filmen, Tondokumenten etc.) bis hin zu Fakten, die aus dem Zusammenhang gerissen und in einen fremden Kontext gestellt werden, um aus ihnen falsche Interpretationen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ziel solcher Desinformation sind u.a. das bewusste täuschen und irreführen des Publikums, um absichtlich öffentlichen Schaden zu verursachen oder um Profit zu machen.

Angesichts der digitalen Informationsflut wird es immer schwieriger, Inhalte auf ihre Richtigkeit und ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, zumal sich junge Menschen immer häufiger in Sozialen Netzwerken oder Blogs über aktuelle Nachrichten und Ereignisse informieren.

Dabei laufen sie Gefahr, Falschmeldungen von manipulierenden Nachrichtenseiten aufzusitzen und zu verbreiten. Im Umgang mit Fake News benötigen besonders Kinder und Jugendliche altersgerechte Aufklärung und Unterstützung.

Ein kritischer Umgang mit Informationen ist heute wesentlich und die Informationskompetenz eine Kernkompetenz. Eltern und Pädagogische Fachkräfte sollten Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ein kritisches Bewusstsein gegenüber Informationen aus dem Web zu entwickeln. So kann es hilfreich sein, mit Heranwachsenden zu klären, warum sie bisher auf bestimmte Links geklickt haben. Sie sollten verstehen, dass automatisierte oder als Erstes angezeigte Ergebnisse nicht unbedingt die besten sind.

Verschärft werden kann das Problem der Desinformation in sozialen Medien durch **Social Bots**, also Computerprogramme, die mit eigenen Accounts und Profilen das Verhalten von echten NutzerInnen simulieren. Sie liken, retweeten und posten Kommentare und versuchen, die öffentliche Debatte zu beeinflussen, dabei ihre Ziele aber zu verheimlichen.

Problematisch werden Social Bots spätestens dann, wenn sie durch die massenhafte Verbreitung bestimmter Meinungen politische Trends setzen und so den Eindruck erwecken, viele Menschen würden die entsprechende Meinung vertreten. Wenn viele NutzerInnen eine Information glauben und verbreiten, ist es für andere ein Grund, sie auch für wahr zu halten.

#### **4.3.1 Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zum Thema Fake News**

##### **1. Klären Sie über Falschnachrichten auf**

Es ist wichtig, Kinder und Jugendlichen darüber aufzuklären, dass sie in der bunten Onlinewelt auch auf Desinformationen und Falschnachrichten stoßen können. Dabei hilft es, wenn Sie schon sehr früh anfangen, mit ihnen darüber zu sprechen und deutlich zu machen, dass nicht alles, was im Internet steht, wahr ist. Ein gesundes Misstrauen im Umgang mit Informationen ist also wichtig. So lernen Kinder und Jugendliche, Meinungen und Nachrichten einzuordnen und zu hinterfragen.

##### **2. Bleiben Sie im Austausch über das aktuelle Weltgeschehen und seien Sie Ansprechperson**

Thematisieren Sie mit Kindern und Jugendlichen das Weltgeschehen und tauschen Sie sich über verschiedene Meinungen und Nachrichtenquellen aus.

##### **3. Kommen Sie Falschnachrichten gemeinsam auf die Spur**

Weil sie wie vertrauenswürdige Nachrichten aussehen, sich aufregend lesen und oft schockieren, verbreiten sich Falschmeldungen rasend schnell. Den Unterschied zwischen wahr und falsch auf den ersten Blick zu erkennen und Informationen zu filtern: Bei der Informationsflut im Netz fällt das schon Erwachsenen schwer. Noch schwerer ist es für junge Menschen und Kinder.

## **Folgende Punkte können dabei helfen, Falschnachrichten zu entlarven:**

### **Reißerische Überschriften kritisch beleuchten**

Schockiert die Überschrift? Ist sie überraschend und sorgt für große Emotionen wie Angst oder Hass? Was direkt unglaubwürdig scheint, ist es oft auch.

Kritisch sein und Quelle prüfen

Woher kommt die Information? Ist nachvollziehbar, wer die Nachricht herausgegeben oder verfasst hat? Sind im Impressum Name und Adresse angegeben? Ein Blick auf die Autorenschaft oder ins Impressum einer Website zeigt normalerweise, wer hinter dem Inhalt steht. Sind sie parteilich? Kennen sie sich aus? Welche Absichten verfolgen sie?

### **Fakten checken**

Stimmt, was behauptet wird? Ist die Information wirklich korrekt? Haben andere, vertrauenswürdige Nachrichtenquellen dieselbe Meldung veröffentlicht? Vorsicht bei Texten, die vor allem auf die Schlagzeile reduziert sind und außerdem viel Meinung und wenig Inhalt präsentieren.

Wenn die Überschrift in der Suchmaschine keine Treffer von anderen (seriösen) Medien findet, ist die Meldung wahrscheinlich frei erfunden. Die Überschrift und dazu das Wort „fake“ zu googeln, kann auch helfen. Die Recherche erleichtern außerdem spezielle Faktenchecker (siehe unten).

### **Auf die Aktualität achten**

Wie aktuell sind die Informationen? Gerade bei (wissenschaftlichen) Studien, Umfragen oder Statistiken muss man darauf achten, dass die Informationen nicht allzu veraltet und womöglich schon längst überholt sind. In Suchmaschinen hilft ein voreingestellter Filter, der den Zeitraum der Ergebnisse einschränkt, die neusten Informationen zu einem Thema zu finden.

### **Bild und Video unter die Lupe nehmen**

Was ist zu sehen? Woher stammt das Bild oder Video? Sieht es unglaubwürdig aus, oder wurde es aus einem anderen Zusammenhang gerissen? Für die Rückwärtssuche eignet sich Google am Computer. Auf Smartphones und Tablets hilft zum Beispiel die App TinEye.

<https://support.google.com/websearch/answer/1325808?co=GENIE.Platform%3DAndroid&hl=de>

(Anleitung zur Rückwärtssuche Google)

<https://tineye.com/>

(Rückwärtssuche für Smartphone und Tablets)

### **Nützliche Links und Internetseiten:**

[https://www.klicksafe.de/typo3conf/ext/quiz\\_maker/Resources/Public/game/?path=https%3A%2F%2Fwww.klicksafe.de%2F%3FeID%3DquizJson%26uid%3D6](https://www.klicksafe.de/typo3conf/ext/quiz_maker/Resources/Public/game/?path=https%3A%2F%2Fwww.klicksafe.de%2F%3FeID%3DquizJson%26uid%3D6)

(Quiz Fake News)

<https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/fake-news/>

(Adressen für Faktenchecker)

<https://hoaxmap.org/> (Auf der Seite werden deutschlandweit Gerüchte und Falschmeldungen über Asylsuchende gesammelt und entlarvt)

<https://swrfakefinder.de/> (SWR Fakefinder für Kinder ab 8 und 14 Jahren)

[www.sogehmedien.de](http://www.sogehmedien.de)

<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/interaktives-spiel-zu-verschwörungstheorien-im-bunker-der-lügen/>

(Interaktives Actionbound-Spiel von klicksafe für Jugendliche „Im Bunker der Lügen“)

<https://www.blinde-kuh.de>

<https://www.fragfinn.de>

(Kindersuchmaschinen, um sich altersgerecht informieren zu können)

<https://www.zdf.de/kinder/logo>

<https://www.kruschel.de/>

(Nachrichtenangebote speziell für Grundschul Kinder)

### **4.4 Sexting**

Unter „Sexting“ (zusammengesetzt aus den Wörtern „Sex“ und „Texting“) versteht man den digitalen Austausch selbstproduzierter, freizügiger bzw. sexualisierter Aufnahmen. Diese Kommunikationsform ist mittlerweile unter Jugendlichen sehr populär und wird häufig innerhalb von Partnerschaften oder zum Flirten verwendet. Sexting sollte nicht grundsätzlich als problematisches Mediennutzungsverhalten angesehen werden, sondern vielmehr als neue Ausdrucksform sexueller Erforschung und Identitätsfindung.

Nichtsdestotrotz kann das Versenden solcher Aufnahmen für den Betroffenen durchaus unangenehme Folgen haben, z.B. wenn solche Aufnahmen öffentlich ins Internet gelangen und/oder in Form von „Cyber-mobbing“ als Druckmittel genutzt werden.

#### **Ist Sexting strafbar?**

Bislang galt Sexting zwischen Minderjährigen als Kinderpornografie und war verboten. Seit 1.1.2016 ist das einvernehmliche Tauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren straffrei.

Wichtig: Es bleibt weiterhin verboten, solche Aufnahmen an Dritte weiterzuleiten oder diesen auf andere Art zugänglich zu machen! Der 17-jährige Freund darf das intime Foto seiner Freundin weder im Freundeskreis herzeigen, noch über WhatsApp bzw. E-Mail verschicken oder auf Facebook posten.

Die Straffreiheit gilt darüber hinaus nur für freiwillig entstandene bzw. gesendete Aufnahmen. Nach wie vor strafbar sind demnach freizügige Fotos oder Videos von Minderjährigen, die erzwungen oder erpresst wurden.

#### **4.4.1 Tipps für Jugendliche zum Thema Sexting: Darauf solltest du achten\***

##### **„Safer Sexting“ gibt es nicht!**

Egal was man versucht, man kann ein sexy Bild nicht völlig safe verschicken. Dafür gibt es im digitalen Raum zu viele Möglichkeiten ein Bild zu kopieren, zu screenshoten oder zu speichern. Und denk daran: das Netz vergisst nichts!

##### **Vertrauen ist das A und O**

Bevor du erotische Selfies schießt, frag dich, ob du der Person, der du die Aufnahmen schickst, wirklich vertrauen kannst und willst. Denk daran, dass ihr euch heute super versteht, es aber nach dem nächsten Krach ganz anders aussehen kann. Und was dann mit den Aufnahmen passiert, liegt dann nicht mehr in Deiner Hand. Du kannst nicht mehr kontrollieren, was mit den Bildern passiert. Wichtig bei Sexting: Seid respektvoll zueinander. Auch danach!

##### **Freiwilligkeit! Nur wenn beide es wollen!**

Lass dich niemals zu Sexting drängen, und dränge andere nicht dazu. Wenn du ein komisches Gefühl dabei hast, dann höre auf dein Bauchgefühl und suche eine Alternative zu Sexting, die auch Spaß machen kann. Ein „Nein“ zu Sexting ist keine Abfuhr. Wenn du dir unsicher bist, dann höre auf dein Bauchgefühl, denn das ist richtig viel wert, und spare dir die sexy Momente für Face-to-Face Treffen auf!

##### **Nur zeigen statt senden**

Das gemachte Bild kannst du auch direkt auf dem Smartphone zeigen und danach gleich wieder löschen. Auch bei sexy Aufnahmen von dir oder anderen auf deinem Phone gilt: Aufnahmen nach dem Anschauen gleich löschen. So können die Bilder auch bei Handyverlust nicht in falsche Hände geraten.

##### **Sexting-Aufnahmen von anderen niemals weiterleiten!**

Wenn eure Freundschaft irgendwann doch mal endet, dann denkt daran, dass ihr die Aufnahmen einander einmal im Vertrauen geschickt habt. Missbrauche also das Vertrauen des Anderen nicht – auch nicht nachträglich, und verschicke niemals ein Bild ohne Erlaubnis. Das gilt auch für Teilen und Weiterschicken, auch wenn „die anderen“ alle mitmachen.

Es ist strafbar, ungefragt Bilder von anderen Menschen weiterzuleiten oder öffentlich zugänglich zu machen

\*Quelle: Klicksafe

**Es ist strafbar, ungefragt Bilder von anderen Menschen weiterzuleiten oder öffentlich zugänglich zu machen.**

#### **4.4.2 Tipps für Eltern und Pädagogen\* im Umgang mit dem Thema „Sexting“**

Manchmal ist es sehr schwer, über ein Thema wie „Sexting“ ins Gespräch zu kommen. Hier haben wir ein paar Denkanstöße für Sie, wie man das Thema ansprechen kann.

##### **Warum machen die das? Fragen Sie nach! Reden Sie darüber!**

Ehe Sie über „die Jugendlichen“ reden, sprechen Sie mit ihnen. Statt sie für ihr Handeln zu verurteilen, suchen Sie das Gespräch mit den jungen Menschen. Am meisten hilft es für eine vertrauensvolle Beziehung, wenn Sie signalisieren, dass Sie sich dem Thema neutral zuwenden und offen zuhören.

##### **Medienbilder und Rollenbilder reflektieren**

Reden Sie mit jungen Menschen über die vorherrschenden medialen Rollenbilder und auch über die unterschiedlichen Geschlechterrollenerwartungen. Regen Sie an, diese zu hinterfragen und darüber nachzudenken, was die Aufnahmen transportieren. Reflektieren Sie auch Ihre eigene Wahrnehmung über Medientypen und seien Sie sensibel dafür, wie schwer es für junge Menschen sein kann sich gegen die vorhandenen „Verhaltensvorlagen“ durchzusetzen. (Weitere Informationen unter Klicksafe „Mediale Frauen- und Männerbilder“)

##### **Nein sagen ist OK**

Machen Sie klar, dass man niemals Aufnahmen von sich machen soll, wenn man sich dabei unwohl fühlt. NEIN zu sagen ist dann das einzig Richtige. Stärken Sie junge Menschen daher, ihrem Bauchgefühl zu vertrauen.

#### **Tipps für Eltern und Pädagogische Fachkräfte wenn Bilder/ Videos an Dritte weitergeleitet wurden: \***

##### **Bieten Sie dem betroffenen jungen Menschen eine gute Beziehung und einen sicheren Ort an**

Fragen Sie nach dem Sachverhalt und dem Erleben der Person. Vermeiden Sie Schuldzuweisungen und Verurteilung. Bestärken Sie den jungen Menschen in seiner Entscheidung, sich Hilfe zu holen und sich mit diesem intimen Geheimnis jemandem anzuvertrauen. Das erfordert viel Überwindung und Mut – viele Jugendliche wissen nämlich um die gängige Haltung, dass das Opfer selbst schuld sei, was es nicht leichter macht, jemandem davon zu erzählen.

\*Quelle: Klicksafe

### **Medienbilder reflektieren**

Die herkömmliche Werbung und sexy Posen vieler Promis und Privatpersonen bei Instagram und Snapchat vermitteln den Eindruck, dass es normal ist, sich freizügig zu präsentieren. Reden Sie mit Ihrem Kind über die derzeit vorherrschenden Medienbilder. Regen Sie Ihr Kind an, diese zu hinterfragen und darüber nachzudenken, was die Aufnahmen transportieren. Reflektieren Sie auch Ihre eigene Wahrnehmung über Medienbilder und seien Sie sensibel dafür, wie schwer es für junge Menschen sein kann sich gegen die vorhandenen Medienbilder durchzusetzen.

### **Keine Schuldzuweisungen**

Wenn Ihr Kind ein sexy Bild von sich verschickt hat und die Aufnahmen in die falschen Hände geraten sind, dann machen Sie keine Vorwürfe! Es fühlt sich bereits verraten, dem Spott anderer ausgeliefert und verletztlich.

### **Prüfen Sie eine Fremd- oder Selbstgefährdung**

Scheuen Sie sich nicht, nach selbst- oder fremdgefährdenden Gedanken oder Handlungen zu fragen. Schützen Sie so die seelische und körperliche Gesundheit des Betroffenen und Dritter. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie die Gefährdungslage deeskaliert werden kann und welche Personen damit betraut werden müssen.

### **Ermutigen Sie Ihr Kind zu handeln**

Nur wenn gehandelt wird, kann der Prozess aufgehalten werden. Und vertrauen Sie darauf, dass Sie mithilfe eines guten Netzwerkes Hilfe bekommen.

### **Dokumentieren Sie den Sachverhalt**

Lassen Sie sich die Sachlage so lange erklären, bis Sie alles verstanden haben. Denken Sie daran, dass es sich dabei um eine subjektive Beschreibung handelt – die Sachlage kann von weiteren Beteiligten anders beschrieben werden. Nehmen Sie sie dennoch unter allen Umständen ernst. Dokumentieren Sie die Geschehnisse detailliert.

**Melden Sie die Aufnahmen beim Anbieter des Dienstes, über den das Material nach Ansicht Ihres Kindes verschickt oder veröffentlicht wurde. Prüfen Sie, ob Sie die Polizei benachrichtigen müssen!**

Veranlassen Sie gemeinsam die Entfernung der Aufnahmen. Bei den etablierten Diensten, wie z.B. Facebook oder YouTube ist das verhältnismäßig einfach, da es hier spezielle Meldefunktionen gibt. Bei Diensten wie Snapchat oder WhatsApp ist es nach wie vor schwer möglich, den Kontakt zum Anbieter herzustellen.

Dennoch sollte versucht werden um die Löschung des besagten Bildes/Videos zu bitten. Denn: Wenn man den Anbieter über den Rechtsverstoß informiert hat, kann man ihm gegenüber auch einen Unterlassungsanspruch geltend machen. Der Kontakt zum Anbieter ist im Impressum angegeben.

Wenn Straftatbestände vorliegen – beispielsweise bei der Verbreitung von kinder- oder jugendpornografischem Material – muss die Polizei eingeschaltet werden.

## Nützliche Links:

<https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/>  
(Tipps und Handlungsmöglichkeiten für Kids, Pädagogen und Eltern)

<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/ratgeber/sexting.html>

<https://www.handysektor.de/sexting>  
(Videos zum Verhalten auf unfreiwillig erhaltene sexistische Bilder)

<https://peerbox.at/>  
(Anregungen zur Umsetzung im Präventionsbereich für die Jugendarbeit)

<https://www.saferinternet.at/faq/problematische-inhalte/was-ist-sexting/>

## 5. Wie wird aktive Medienarbeit in der Jugendhilfe Olsberg umgesetzt?

Das Medienpädagogische Konzept ist als solches ein informatives und aufklärendes Handbuch zum Thema und gibt Einblick in unterschiedliche Themenkomplexe. Die jeweils angegebenen Links und Internetseiten bieten einerseits eine gute Übersicht zu weiteren Themengebieten als auch die Möglichkeit diese noch weiter zu vertiefen. Zum einen soll dieses Handbuches als Hilfsmittel zur proaktiven Medienarbeit der pädagogischen Fachkräfte dienen, zum anderen soll es durch die Ausbildung entsprechender Medienberater und Medienscouts zur Umsetzung dessen beitragen.

Demnach gibt es 2 interessierte pädagogische Fachkräfte, welche als Medienberater in der Jugendhilfe Olsberg, den Kindern und Jugendlichen bei medialen Fragen und Problemen als Ansprechpartner zur Seite stehen und sie gleichzeitig mit den Chancen und Risiken der digitalen Mediennutzung vertraut machen, indem sie kreative und aktive Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz für einen sicheren Umgang im Netz schaffen.

Hierbei steht nicht allein der Einsatz der Medienberater im Vordergrund, sondern vielmehr **die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu Medienscouts**, um dann als ausgebildete Medienscouts ihr Wissen an alle anderen Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe Olsberg weitergeben zu können. Hierbei spricht man von dem Peer-to-Peer Ansatz, welcher auf der Annahme beruht, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ähnlichem Mediennutzungsverhaltens oft besser als Erwachsene in der Lage sind, verständlich und zielgruppenadäquat über Themen aufzuklären. Die geschulten Peers fungieren dann als Multiplikatoren. Das Lernen von und mit Gleichaltrigen soll MediennutzerInnen kompetenter im Umgang mit Gefahren und Risiken machen. Die Jugendlichen lernen Selbstwirksamkeit, indem sie Probleme untereinander lösen lernen. Jedoch gibt es auch Themen, welche Medienscouts nicht alleine lösen können und wo sie auf Hilfe und Unterstützung der Medienberater zurückgreifen. Themen wie Gewalt oder begangene Straftaten würden sie

beispielsweise überfordern. Beim Einsatz von Peer-to-Peer Angeboten ist es die Aufgabe der Medienberater und auch der pädagogischen Fachkräfte vor Ort, Sorge zu tragen, dass die jugendlichen Multiplikatoren nicht für die Vermittlung pädagogischer Inhalte instrumentalisiert werden, welche nicht ihre eigenen sind. Außerdem ersetzt der Einsatz von Medienscouts und Medienberatern nicht die Auseinandersetzung und die medienpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen für die pädagogische Fachkraft vor Ort.

Die Medienberater stehen den Medienscouts für eine kontinuierliche Beratung zur Seite und übernehmen sukzessive die Aufgabe der Referenten bei der Schulung der Medienscouts, welche durch die Fachstelle der Jugendmedienkultur NRW in Unterrichtsblocken vor Ort durchgeführt wird.

Nach der Schulung planen und organisieren die Medienscouts ihre Peer-Treffen für andere Kinder und Jugendliche und führen diese mit Unterstützung der Medienberater durch. Letztere sorgen für die organisatorischen Rahmenbedingungen und stehen den Medienscouts bei der Durchführung und bei auftretenden Schwierigkeiten und Fragen begleitend zur Seite.

Ebenfalls stehen die Medienberater den pädagogischen Fachkräften bei Fragen und Problemen oder für Ideen zu kreativen medialen Gruppenangeboten als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **6. Übersicht zu informativen Internetseiten**

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) Bin ich sicher im Netz unterwegs? Klicksafe bietet umfassende Infos für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Lehrer und Jugendliche.

[www.watchyourweb.de](http://www.watchyourweb.de) Möchte Jugendliche dazu verhelfen, verantwortungsvoller mit persönlichen Daten im Internet umzugehen

[www.handysektor.de](http://www.handysektor.de) Informationsangebot für Jugendliche zur sicheren Nutzung von Smartphones, Apps und Tablets

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info) Die Initiative „Schau hin! Was Dein Kind mit Medien macht“ ist ein Elternratgeber zur Mediennutzung

[www.checked4you.de](http://www.checked4you.de) Das Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW bietet u.a. Informationen zu den Themen Internet und Handy

[www.irights.info](http://www.irights.info) Beantwortet Fragen zum Urheberrecht und weiteren Rechtsgebieten

[www.mpfs.de](http://www.mpfs.de)

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest erstellt seit 1998 die Basisuntersuchungen JIM (Jugend, Information, Media) und KIM (Kinder+ Medien, Computer + Internet) zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

[www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)

Informationsmaterial für Eltern, Kinder, Lehrer zu Datenschutz, Cybermobbing, Selbstdarstellung und hilfreichen Material, Broschüren zum Download

<https://www.klick-tipps.net/eltern>

Hilfreiche Tipps für Kinder und Eltern zu Spielen und Apps

<https://www.jugendschutz.net/>

Informationen und Empfehlungen zum Thema Jugendschutz (z.B. Fake News, Rechtsextremismus im Netz, sexualisierte Gewalt)

## **7. Materialien für pädagogische Gruppenangebote\***

### **7.1 Persönliche Daten im Netz\***

Die Jugendlichen sollen über ihren individuellen Umgang mit ihren Daten und der damit einhergehenden Grenzziehung zwischen „privat“ und „öffentlich“ nachdenken und gemeinsam mit anderen darüber diskutieren. Die Übung soll den Jugendlichen aufzeigen, dass je nach Kontext und Situation neu zu entscheiden ist, welche persönlichen Angaben ins Internet gestellt und wem diese zugänglich gemacht werden.

#### **Durchführung**

Die Jugendlichen erhalten ein Arbeitsblatt mit 20 verschiedenen persönlichen Angaben (z.B. Lieblingsessen, Religionszugehörigkeit, Spitzname etc.). In Kleingruppen sollen sie diese Angaben einem der Bereiche „Auf jeden Fall privat“, „Nicht eindeutig“ und „Kann ich eventuell weitergeben = öffentlich“ zuordnen. Im Anschluss werden die Ergebnisse der einzelnen Kleingruppen gesammelt und mithilfe des Kartensets „Persönliche Daten im Netz“ auf einem Plakat angebracht. Dadurch werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Zuordnungen sichtbar. In einer anschließenden Diskussion können die Argumente für die Entscheidungen in den Kleingruppen gesammelt und untereinander ausgetauscht werden.

#### **Auswertung**

Die jeweilige Zuordnung, wer persönliche Daten im Internet sehen darf, ist höchst individuell und darf unterschiedlich sein. Die pädagogischen Fachkräfte sollten hier eine Wertung auf der Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen vermeiden. Die Zuordnungen der Kleingruppen sollen diskutiert und die Jugendlichen auf diese Weise für das Thema sensibilisiert werden.

Eine Lösung im Sinne von richtig und falsch soll nicht vorgegeben werden. Es ist allerdings möglich, dass durch die gemeinsame Diskussion am Ende eine für die ganze Gruppe passende Zuordnung der einzelnen Angaben zu den drei Bereichen gefunden werden kann.

**Dauer:** 30 Minuten

**Material:** Arbeitsblätter „Persönliche Daten im Netz“, Kartenset „Persönliche Daten im Netz“ Flipchart-Papier, Stifte

**Organisation:** Gruppenarbeit, Gespräch im Plenum

Diese Methode ist entnommen aus: „Ich bin öffentlich ganz privat. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web. Zusatzmodul zu Knowhow für junge User. Materialien für den Unterricht“, Hrsg.: klicksafe.de, 2012, Zu finden unter: [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de).

### Das Kartenset



\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Medienscouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte



\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Medienscouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte

## **7.2 Facebook-Check\***

### **Ziel**

Die Jugendlichen können ihre Facebook-Profile von den Referentinnen und Referenten daraufhin ansehen lassen, welche Informationen von ihnen öffentlich sichtbar sind und was Unbekannte über ihre Profile bzw. über sie erfahren können. Sie sollen sich mit den Privatsphäre-Einstellungen bei Facebook auseinandersetzen und die verschiedenen Optionen und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz ihrer Privatsphäre kennenlernen.

### **Durchführung**

Die Pädagogischen Fachkräfte schauen nach, welche öffentlichen Informationen sie den Facebook-Profilen der Jugendlichen entnehmen können. Hierzu gehen sie mit einem eigenen Profil oder einem Fake-Profil in Facebook auf die Suche nach den Seiten der Jugendlichen. Die Profile dürfen untereinander nicht befreundet sein, da nur auf diese Weise überprüft werden kann, welche Daten der Jugendlichen allen Facebook-Nutzern öffentlich zugänglich sind. Da der Facebook-Check über den Beamer für die ganze Gruppe sichtbar ist, entscheiden die Jugendlichen selbst, ob sie diesen machen wollen.

### **Auswertung**

Während und nach der Übung bietet es sich an, das Thema Datenschutz und Datensicherheit anzusprechen. Die Pädagogischen Fachkräfte können gemeinsam mit den Jugendlichen die Frage erörtern, welche persönliche Informationen im Internet öffentlich sichtbar sein können oder sollten und welche besser nicht. Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, können nach dem Facebook-Check die Privatsphäre-Einstellungen von Facebook besprochen werden.

**Dauer:** 30 Minuten

**Organisation:** Präsentation, Gespräch im Plenum

\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Medienscouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte.

## 7.3 QR-Code Rallye\*

### Ziel

Handys, Smartphones und auch Tablets bieten vielfältige Möglichkeiten zu Kommunikation, Information und Vernetzung. Die Jugendlichen sollen spielerisch verschiedene Nutzungsoptionen mobiler Endgeräte kennenlernen und ausprobieren sowie ihr bereits vorhandenes Wissen und Können dazu vertiefen. Bei der anschließenden Auswertung setzen sie sich kritisch reflexiv mit Chancen und Risiken der Handy- und Smartphone Nutzung auseinander.

### Durchführung

In den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände der Einrichtung werden 20 QR-Codes platziert, hinter denen sich verschiedene Textaufgaben rund um die Themen Handy, Smartphone und Tablet verbergen (Hinweise zur Erstellung von QR-Codes siehe Anleitung). Mit den mobilen Geräten scannen die Jugendlichen diese Codes und recherchieren in Kleingruppen zu den Aufgaben im Internet oder durch Sichtung der zur Verfügung gestellten Materialien und Flyer.

Die Ergebnisse tragen sie auf einem Arbeitsblatt ein, das sie vorab erhalten.

### Auswertung

Die Ergebnisse der Kleingruppen werden im Plenum zusammengetragen und besprochen. Die pädagogischen Fachkräfte gehen gezielt auf die einzelnen Aufgaben ein, geben weitere Informationen und diskutieren gemeinsam mit den Jugendlichen offene Fragen und Anmerkungen.

### Variante

QR-Codes können zu Links ins Internet, automatisch generierten Telefonanrufen und vielem mehr führen. Die Methode bietet daher noch viele Variationsmöglichkeiten. Die Aufgaben können z. B. zuvor ins Internet gestellt oder auf einen Anrufbeantworter gesprochen werden. Hierfür sollte allerdings ein eigener oder geliehener Gerätepool mit entsprechenden Guthaben bzw. Tarifen vorhanden sein.

### Dauer

*15 Minuten Einführung*

*90 Minuten Spielzeit*

*60 Minuten Auswertung*

**Material:** *Smartphones oder Tablets mit QR-Code-Reader, Ausgedruckte QR-Codes, Arbeitsblätter, Stifte, Broschüren und Material zur Recherche*

**Organisation:** *Gruppenarbeit; Gespräch im Plenum*

\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Medienscouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte

## Wie erstellt man einen QR-Code?

Um einen QR-Code zu erstellen, gibt es verschiedene kostenlose QR-Code-Generatoren im Internet, z. B.

- [goqr.me/de/](https://goqr.me/de/)
- [www.unitag.io/qrcode](https://www.unitag.io/qrcode)
- [www.qrcode-generator.de](https://www.qrcode-generator.de)

Nachdem die gewünschte Information auf der Seite eingegeben wurde, kann der QR-Code generiert und im Anschluss als Grafik-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.

## QR-Code-Rallye

Je nachdem, welches Gelände bzw. welche Räumlichkeiten für die Rallye vor Ort zur Verfügung stehen, sind verschiedene Variationen vorstellbar: Ist wenig Platz wie z. B. nur ein einzelner Seminarraum vorhanden, ist es sinnvoll, die Codes in kleinerem Format auszudrucken und hinter Stühlen oder unter Tischplatten versteckt anzubringen. Hat man hingegen ein großes Außengelände oder Gebäude zur Verfügung, sollten die Codes nicht zu klein gewählt werden, damit sie in der geplanten Zeit gefunden werden können.

Um die Codes einscannen zu können, sind Smartphones oder Tablets mit installiertem QR-Code-Reader notwendig. Die entsprechenden Apps gibt es kostenlos in den App-Stores der verschiedenen Hersteller.

Sind die Aufgaben lediglich als simpler Text in den Codes verschlüsselt, benötigen die eingesetzten Geräte weder eine Internet- noch eine Telefonverbindung, um diesen darzustellen. Diese Methode bietet sich an, wenn die Rallye mit Geräten der Jugendlichen durchgeführt wird.



## 7.4 Gewaltbarometer\*

### Ziel

Diese Methode dient als Einstieg ins Themenfeld Gewalt. Ziel ist es, sich kritisch mit der eigenen Haltung sowie der Haltung anderer zum Thema auseinanderzusetzen. Ein weiterer Effekt ist das Lernen, mithilfe von Argumenten die eigene Meinung zu vertreten und konstruktiv auf kritische Einwände und Anmerkungen von Dritten zu reagieren.

### Durchführung

Die Jugendlichen erhalten eine oder mehrere Karten mit Aussagen zum Thema Gewalt aus dem Alltag. Diese nehmen teilweise, jedoch nicht ausschließlich Bezug auf Medienhandeln.

Mit einem Kreppband oder Seil wird quer durch den Raum eine Linie mit den beiden Polen „Gewalt“ und „keine Gewalt“ gezogen und auf dem Boden fixiert. Die Jugendlichen haben nun die Aufgabe, ihre Karten zwischen den beiden Polen zu platzieren. Nachdem alle ihre Karten auf den Boden gelegt haben, folgt die nächste Runde. Nun ist es den Jugendlichen erlaubt, Karten, mit deren Position sie nicht einverstanden sind, aufzuheben. Zunächst äußert die Person, die die Karte aufgenommen hat, weshalb sie der Meinung ist, dass die Karte an dieser Stelle nicht richtig liegt. Danach wird die Person befragt, die die Karte dort abgelegt hat, weshalb sie dort liegt. Nun wird in der Gruppe diskutiert, ob die Karte liegen bleibt oder verlegt wird. Die Diskussion um die Positionierung der Karte wird von den Pädagogischen Fachkräften begleitet und moderiert. So werden nach und nach die strittigen Karten durchgearbeitet.

Dabei zeigt sich, wie unterschiedlich manche Situationen und Aussagen aufgenommen und bewertet werden. In der Übung zeigen sich die verschiedenen Formen von Gewalt sowie die subjektiven Wahrnehmungen im Erleben.

### Auswertung

Gewalt wird als Thema in den unterschiedlichen Facetten diskutiert. Die Jugendlichen sind gefordert, sich kritisch mit der eigenen Auffassung und Haltung sowie mit den Haltungen anderer auseinanderzusetzen. Sie lernen nicht nur ihre eigene Meinung zu vertreten und Argumente zur Positionierung der Karte zu finden, sondern auch, dass die subjektiven Empfindungen zu Gewalt unterschiedlich sein können.

**Dauer:** 30 Minuten

**Material:** Kartenset, „Gewaltbarometer“ mit Szenen und Aussagen, Kreppband oder Seil

**Organisation:** Gespräch im Plenum

\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Medienscouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte



## **7.5 Plakat zur Gewaltdefinition\***

### **Ziel**

Die Erstellung eines Plakats zur Gewaltdefinition erfolgt direkt im Anschluss an die Methode des Gewaltbarometers. Ziel dieser Übung ist, eine gemeinsame Definition der Jugendlichen für den Begriff Gewalt zu erarbeiten und festzuhalten.

### **Durchführung**

Die Pädagogischen Fachkräfte fragen die Jugendlichen, was sie unter Gewalt verstehen und welche Formen von Gewalt ihnen einfallen. Mithilfe eines Brainstormings werden verschiedene Eigenschaften und Beschreibungen von Gewalt gesammelt und von den pädagogischen Fachkräften auf einem Plakat festgehalten.

### **Auswertung**

Das Plakat mit dem vorläufigen Ergebnis wird im Raum aufgehängt. Es kann als Erinnerungsstütze dienen und fortwährend ergänzt oder verändert werden.

**Dauer:** 15 Minuten

**Material:** Flipchart-Papier, Stifte

**Organisation:** Gespräch im Plenum

\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Mediencouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte

## 7.6 Film „Let’s fight it together“\*

### Ziel

In dieser Übung steht die Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Cyber-Mobbing sowie dessen Verlauf und Auswirkungen im Mittelpunkt. Der hier eingesetzte Film konfrontiert die Jugendlichen mit einem Fall von Cyber-Mobbing. Sie lernen, sich in andere hineinzusetzen, und erfahren, wie reagiert werden kann.

### Durchführung

Die Gruppe schaut sich gemeinsam den Film „Let’s fight it together“ zum Thema Cyber-Mobbing an. Der Film wird an einer bestimmten Stelle (bei Minute 5:07) gestoppt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden im Film noch keine Lösungsansätze gezeigt. Die Jugendlichen sollen sich nun in Kleingruppen Gedanken über den weiteren Verlauf der Geschichte machen und ein Drehbuch schreiben. Sie werden dazu angehalten, je zwei bis drei Szenarien aus der Sicht der drei Protagonisten des Films zu erarbeiten. Sowohl für die Täterin Kim, für das Opfer Joe und den Mitläufer Rob soll dargestellt werden, wie es weitergehen kann und wird.

### Arbeitsauftrag

*Wie geht der Film eurer Meinung nach (aus Sicht der Täterin Kim, des Opfers Joe und des Mitläufers Rob) weiter? Versetzt euch in die jeweiligen Rollen und überlegt, was die Personen denken und tun?*

Die entworfenen Szenarien werden schriftlich festgehalten und später im Plenum präsentiert. Im Anschluss wird der Film noch einmal angeschaut, diesmal bis zum Ende und zur Auflösung.

### Dauer:

*15 Minuten Einführung*

*60 Minuten Arbeitsphase*

*30 Minuten Auswertung*

**Material:** *Film: „Let’s fight it together“, Flipchart-Papier, Stifte*

**Organisation:** *Gruppenarbeit, Präsentation, Gespräch im Plenum*

### Auswertung

Die Jugendlichen sollen lernen, sich in die verschiedenen Akteure hineinzusetzen, und sich Gedanken über Cyber-Mobbing und dessen Auswirkungen machen. Die Jugendlichen werden gefragt, wie sie den Film, insbesondere das Ende, fanden.

Abschließend werden schriftlich Tipps und mögliche Lösungsansätze festgehalten. Diese beziehen sich darauf, was getan werden kann, wenn man selbst mit einem Fall von Cyber-Mobbing konfrontiert wird:

- Beweise sichern (Screenshot)
- Personen im Netz blockieren oder melden
- Opfer unterstützen und zuhören
- anonyme Beratung auf der Selbstschutz-Plattform juuport
- Erwachsene als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hinzuziehen (betreuende Personen, Eltern, Lehrkräfte, Polizei etc.)
- ruhig bleiben und Hilfe holen

## **Varianten**

1. Die Szenarien für das Filmende der angehenden Medienscouts können in Form eines Comics mit oder ohne Textblasen festgehalten werden.
2. Die Jugendlichen sollen gezielt ein schlechtes, ein gutes oder ein alternatives Ende erfinden.

## **Nützliche Links und Internetseiten:**

<https://www.projekt-powerup.de/download/00203>

(Methoden zur Haltungsentwicklung im Team)

\*Quelle der vorgestellten Angebote/Spiele: ajs Medienscouts Jugendhilfe: Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte

## **Impressum**

Kropff-Federath´sche Stiftung Jugendhilfe Olsberg

Medienpädagogisches Konzept

*Konzeptgruppe:*

Sophie Sitzer, Robin Koch, Laura Chiaravalle, Fabienne Fischer, Tobias Hülsmann,  
Stefan Zellmer, Sharon Soest

*Konzepterstellung:*

Sharon Soest

*Fachliche Beratung:*

Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW  
Linda Längsfeld

Kropff-Federath´sche Stiftung - Jugendhilfe Olsberg

Rutsche 6 - 59939 Olsberg

Tel: 0 29 62/97 14-0

Mail: [jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de](mailto:jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de)

Internet: [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de)

März 2022